

IHK MAGAZIN

ET 06.05.22

NORDSCHWARZWALD

MAI 2022 | NR. 5

PERSPEKTIVWECHSEL NACHHALTIGKEIT ALS INNOVATIONSTREIBER

AB SEITE 4

4

BLUE TABLE
**IM INTERVIEW:
JÖRG KÜBLER
HOLZBAUWERK
SCHWARZWALD GMBH**

14

MÄRKTE & TRENDS
**SOFORTMASSNAHMEN GEGEN
HOHE STROM- UND
ENERGIEPREISE**

40

IHK AKTIV
**WEITERBILDUNGS-
INFORMATIONSTAG**

JENTNER METALLVEREDELUNG

INDUSTRIAL → → →

NACHHALTIGE
ROHSTOFFE

INTERNET OF

THINGS



DIGITALER
ZWILLING

DECARBONISIERUNG

DIGITALER

PRODUKT-LIFECYCLE

WENN DAS MORGEN WIRKLICHKEIT WIRD*

*Am Jentner Stammsitz in Pforzheim entsteht aktuell eine der modernsten Galvanik-Produktion weltweit.

ZUK
UNFT

WWW.JENTNER.DE





Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald

INNOVATION IST DER STARKE MOTOR UNSERER WIRTSCHAFT

*Innovation ist der starke Motor unserer Wirtschaft. Immerhin sind wir die viertgrößte Volkswirtschaft der Welt. Auch der Nordschwarzwald mischt da vorne mit. **Es gibt genügend Beispiele dafür, dass es in unserer Region viele kluge Köpfe gibt, die die Traditionen im Schwarzwald mit modernster Technologie verknüpfen, um daraus etwas Neues, Kreatives zu entwickeln.***

*Innovationen sind allerdings mehr, als gute Ideen zu haben. Sie finden da statt, wo sie umgesetzt werden können. Dazu braucht es nicht nur kreative Macher, sondern auch die Balance zwischen Machbarkeit und Finanzierbarkeit. Ein Mittelständler kann sein Geld nur einmal ausgeben. **Gerade in diesen Zeiten muss sich die Politik ihrer Verantwortung für die Wirtschaft stellen, damit Innovationen echten Mehrwert im Sinne unserer drängenden Probleme bringen.** Nur dann entstehen aus großartigen Erfindungen einzigartige Produkte, profitable Unternehmen und neue Arbeitsplätze.*

Deutschland fehlt es an Risikokapital. Aber wir brauchen auch eine Kultur, die die Kreativität fördert und dafür sorgt, dass die Aufwendungen für Material und Personal nicht immer höher klettern. Um Innovationen schneller umsetzen zu können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Denn Innovationen werden nicht um ihrer selbst willen angestoßen, sondern weil sie mehr Effizienz, Nachhaltigkeit und finanziellen Erfolg bringen sollen.

Claudia Gläser

Präsidentin IHK Nordschwarzwald



8

SCHWERPUNKTTHEMA

PERSPEKTIVWECHSEL – NACHHALTIGKEIT ALS INNOVATIONSTREIBER

INHALT

- 1** EDITORIAL
- 4** BLUE TABLE
- 8** SCHWERPUNKTTHEMA
 - 8** Perspektivwechsel – Nachhaltigkeit als Innovationstreiber
 - 10** KI – Wettbewerbsfaktor für Führungskräfte
- 12** GEMEINSAM EUROPA GESTALTEN
 - 12** Hohe Energiepreise und Abhängigkeiten
- 14** MÄRKTE & TRENDS
 - 14** DIHK-Resolution: Sofortmaßnahmen gegen hohe Strom- und Energiepreise
 - 16** Edelmetallindustrie: 2021 gut gemeistert
 - 17** Tipps zum Innovationsschutz
- 18** REGION NORDSCHWARZWALD
 - 18** 100 Jahre Sanitätshaus Stähle in Pforzheim
 - 20** Azubi-Teams begeistern beim Junior Manager Contest NSW
 - 21** 25 Jahre Projekt mensch®
 - 22** Regionale Qualität und Frische
- 24** BEKANNTMACHUNGEN
 - 23** Ehrungen
 - 24** Aktuelles
 - 25** Prüfungsordnung (für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen)
 - 32** Prüfungsordnung (für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen)
- 40** IHK AKTIV
 - 40** Weiterbildungsinformationstag
 - 41** Sommerempfang 2022 – Save the Date
 - 42** Azubi-Podcast Insights: Berufsorientierung auf die Ohren
 - 44** Hybride Arbeits(zeit)modelle – spannende Einblicke beim AK Personal
 - 46** Berufe im Gastgewerbe: Was ist neu?
 - 47** Nach dem Gründer.Frühstück durchstarten
 - 48** Verlagsspecial
- 54** FAKTOR MENSCH
 - 54** Smarando: Nachhaltig, umweltbewusst, fair
- 56** FINALE/IMPRESSUM



4

BLUE TABLE
MIT INNOVATIONEN IN
NACHHALTIGE ZUKUNFT
DER BAUWIRTSCHAFT



10

SCHWERPUNKTTHEMA
KI - WETTBEWERBSFAKTOR
FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE



12

GEMEINSAM EUROPA GESTALTEN
HOHE ENERGIEPREISE
UND ABHÄNGIGKEITEN



16

MÄRKTE & TRENDS
EDELMETALLINDUSTRIE:
2021 GUT GEMEISTERT



22

REGION NORDSCHWARZWALD
REGIONALE
QUALITÄT
UND FRISCHE



42

IHK AKTIV
AZUBI-PODCAST
INSIGHTS:
BERUFSORIENTIERUNG
AUF DIE OHREN



54

FAKTOR MENSCH
NACHHALTIG,
UMWELTBEWUSST,
FAIR



BLUE TABLE

DAS INTERVIEW

HEUTE IM GESPRÄCH:

Jörg Kübler

Martin Keppler

MIT INNOVATIONEN IN NACHHALTIGE ZUKUNFT DER BAUWIRTSCHAFT

Die HolzBauWerk Schwarzwald GmbH in Seewald-Besenfeld ist ein moderner digitalisierter Holzverarbeitungsbetrieb zur Herstellung von CLT (Cross Laminated Timber), einem nachhaltigen Baumaterial aus Fichte und Tanne. Hinter dem zukunftsorientierten Unternehmen, das zum 1. Januar 2021 gegründet worden ist, stehen die drei Sägewerks- und Holzweiterverarbeitungsbetriebe Echtele (Nordrach), Kübler (Haiterbach) und Streit (Hausach). Das 45-köpfige Mitarbeiterteam produziert das Bauprodukt der Zukunft in einer 13000 Quadratmeter großen Fertigungshalle aus regionalem Schnittholz.

BLUE TABLE



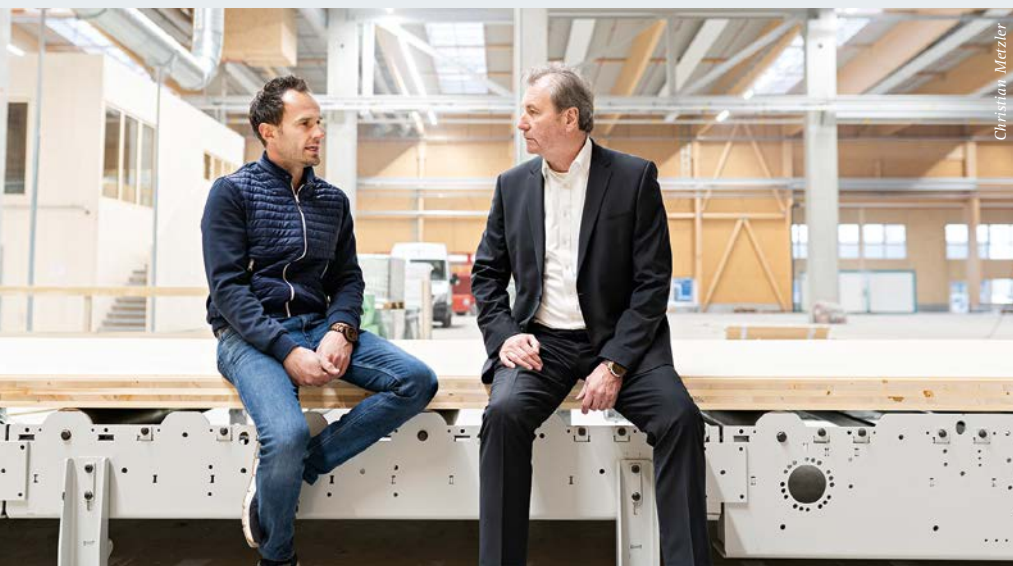
Herr Kübler, warum haben Sie mit Partnern das HolzBauWerk Schwarzwald gegründet?

Schon im Studium wurde mir klar, dass CLT als Produkt gut zu uns passt. Mit Holz können wir einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zu einer späteren Zeit wurde vom Forum Weisstanne eine Machbarkeitsstudie initiiert. Manuel Echte lud mich ein, dort mitzuwirken. Anschließend fühlten wir uns bestätigt, den Schritt gemeinsam zu gehen. Einen starken Partner haben wir in Klaus Henne, Inhaber des Sägewerks Streit, gefunden. Unsere drei Firmen haben unterschiedliche Schwerpunkte und treten am Markt nicht als Konkurrenten auf. Alle bringen ihre Expertise ein. Auch zwischenmenschlich verstehen wir uns gut.

Jörg Kübler hat gemeinsam mit Manuel Echte die Geschäftsführung der HolzBauWerk Schwarzwald GmbH übernommen. Noch während seiner Ausbildung zum Zimmermann absolvierte der 36-Jährige sein Fachabitur, um Holztechnik an der Technischen Hochschule Rosenheim zu studieren. Gemeinsam mit seinem Vater zeichnet der Diplom-Ingenieur (FH) auch für die Geschäftsführung des vor 250 Jahren gegründeten Holzwerks Kübler verantwortlich.

Meter breit und bis zu 16 Meter lang. Ursprünglich wurde CLT bei Ein- und Zweifamilienhäusern eingesetzt. Heute sieht man das größte Potenzial bei mehrgeschossigen Bauten und in der urbanen Nachverdichtung. Bei der Aufstockung von Gebäuden ist das geringe Gewicht des Werkstoffs, der eine hohe Tragfähigkeit hat, ein großer Vorteil. Durch die kreuzweise Verleimung ist

Holz hat wenig Gewicht. Das erleichtert den Transport großflächiger Bauelemente. Es lässt sich mit CNC-Technik wirtschaftlich und hochpräzise verarbeiten. Das ist gut für die automatisierte Vorfertigung, die den Fachkräftemangel auf dem Bau lindert, die Qualität steigert und Bauzeiten verkürzt, was zu weniger Lärm und Verkehr vor Ort führt.



Christian Metzler

Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Wie stehen Sie dazu?

Nachhaltigkeit ist keine Erfindung unserer Zeit, sondern war lange vor dem heutigen Mainstream zentrales Thema in der Forstwirtschaft. Vor 300 Jahren machte Hans Carl von Carlowitz deutlich, dass man Wälder nachhaltig bewirtschaften sollte, wenn man seinen Nachkommen Ressourcen übriglassen will. Mit Innovationen eröffnen sich mittlerweile ganz neue Anwendungsfelder. In einem Sägewerk gibt es praktisch keine Abfälle. Sägespäne werden zu Pellets, Hackschnitzel zu Taschentüchern und Dämmstoffen sowie Bretter zu CLT verarbeitet. Jedem ist klar, dass man CO₂ einsparen muss und keinen Raubbau an den Ressourcen unserer Erde betreiben darf. Der Holzbau gibt Antworten auf ungelöste Fragen. Ein Kubikmeter Holz speichert langfristig eine Tonne CO₂ im Gebäude und braucht im Vergleich zur Herstellung anderer Baustoffe fast keine Energie.

Wo liegen die Stärken des Holzbaustoffs CLT?

CLT, das auch als Brettsperrholz bezeichnet wird, besteht aus mindestens drei kreuzweise verlegten, flächig miteinander verklebten Brettlagen aus Nadelholz. Unsere Platten sind 6 bis 32 Zentimeter dick, bis zu 3,5

CLT formstabil und eignet sich hervorragend für Wände, Decken und Dächer. Unsere Sägewerke verwenden hochwertiges Rundholz aus dem Schwarzwald, die Bretter werden dann zu CLT verarbeitet.

Warum ist Holz für die digitale Fertigung außerhalb der Baustelle gut geeignet?



BLUE TABLE



Wie stehen Sie einer Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald gegenüber?

Der Nationalpark in seiner jetzigen Größe entzieht uns jährlich Holz für rund 750 Wohneinheiten in Gebäuden aus Holz. Bei einer Erweiterung fehlt uns noch mehr wertvolle, ökologische Fläche, die uns helfen könnte, Beton als Baustoff zu ersetzen und CO₂ einzusparen. Wenn wir den Baumbestand nicht schützen durch Nützen, wird uns irgendwann der einzige nachwachsende Rohstoff ausgehen.

Warum haben Sie Besenfeld als Standort gewählt?

Wir wollten nah am Rohstoff Holz sitzen. Da liegt Besenfeld genau richtig, zumal der Standort schnell bebaubar war und auch vom Zuschnitt passte. Uns war wichtig, 2022 in die Produktion gehen zu können. Die Menschen im Nordschwarzwald haben eine hohe Affinität zum Holz. Mit der Investition schaffen wir neue Arbeitsplätze in der Region. Einige haben sogar die Chance genutzt, in ihre ursprüngliche Branche zurückkehren zu können. Entsprechend konnten wir Schlüsselpositionen gut besetzen.

Welchen Stellenwert hat Weiterbildung? Spüren Sie den Fachkräftemangel?

Das ist Industrie 4.0, was wir hier abbilden. In unserer digitalen Fertigungsstätte hat Qualifizierung höchste Priorität. Der baden-württembergische Holzbau-Verband

ist unser starker Partner für Schulungen. Außerdem nehmen wir Angebote der Anlagenbauer und Software-Lieferanten an. Es gibt wie überall zu wenige Arbeiterinnen und Arbeiter, auch wenn die Qualifikation unserer Bewerberinnen und Bewerber stimmt. Was uns in der Region fehlt, ist ein Holzbau-Studiengang nach Rosenheimer Vorbild. Denn wir brauchen mehr Planer und Statiker.

Sie setzen Anlagen mit moderner Steuerung ein. Sind Sie dafür gut aufgestellt?

Im neuen CLT-Werk haben wir ein ERP-System eingeführt, das ausgehend von den 3D-Planungsdaten über die Fertigung bis zur grafischen Verladeplanung und in die kaufmännischen Prozesse hinein alles digital abbildet. Mit unserem Know-how und kompetenten Partnern konnten wir diese Aufgabe lösen.

Wer kauft Ihre Produkte? Wie reagiert der Markt auf die Digitalisierung?

Unsere Endkunden sind Immobilieninvestoren, öffentliche Bauherren, Unternehmer, aber auch private Häuslebauer. Der direkte Kunde wird jedoch stets ein Holzbaubetrieb, eine Zimmerei oder ein Bauunternehmen sein. Im Holzbau beschäftigt man sich schon seit Jahrzehnten mit digitaler Planung. Auch messen wir seit längerem Baustellen mit dem 3-D-Laserscanner digital auf.

Hat Corona Ihr Geschäft beeinflusst? Spüren Sie Auswirkungen des Kriegs?

Beide Themen sorgen für Unsicherheit am Markt. Die Pandemie hat die Nachfrage nach Schnittholz für den Heimwerker extrem angefeuert. Zugleich trägt die Holz-

bau-Offensive Früchte. Insofern sind wir gut durch die Pandemie gekommen. Die Folgen des Krieges sind nicht absehbar. Im Moment spüren wir einen Mangel bei vielen Baustoffen. Aktuell fehlen am europäischen Markt etwa zehn Prozent Schnittholz, das bislang aus der Ukraine, Russland und Belarus kam. Das betrifft vor allem den Verpackungssektor.

Wie bewerten Sie Bürokratie, Arbeitsgesetze und Besteuerung?

In Sonntagsreden wird von Funktionären und Politikern stets Besserung versprochen. Die Realität ist leider eine andere. Der Trend, Verantwortung durch immer mehr Formalismus und das Einfordern von Gutachten von sich zu schieben, ist beängstigend. Auch die Bevormundung durch Arbeitsgesetze ist nicht nachvollziehbar. Lobend möchte ich dennoch erwähnen, dass sich Peter Hauk und sein Landesministerium sehr für unser Projekt eingesetzt haben. Auch das Landratsamt und die Stadt Freudenstadt waren äußerst kooperativ.

Werner Klein-Wiele





PERSPEKTIVWECHSEL

Nachhaltigkeit als Innovationstreiber

In unserer Gesellschaft spielt Nachhaltigkeit eine immer wichtigere Rolle. Steigende Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen durch die Kundschaft sowie Regularien und Anforderungen von Investierenden oder Mitarbeitenden führen dazu, dass sich immer mehr Unternehmen intensiv mit dem Thema auseinandersetzen. Was bedeutet das, jenseits der etablierten Prozesse, für die Produkte, Lösungen oder Geschäftsmodelle der Zukunft?

Wie können Nachhaltigkeitsaspekte auch in den Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens berücksichtigt werden? Immerhin geht es bei Innovationsaktivitäten darum, die Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft zu entwickeln. Dies macht nachhaltigkeitsorientierte Innovationen zu einem der größten Hebel auf dem Weg zu einem verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen.

Nachhaltigkeitsorientierte Innovationen

Innovationen, die über den ökonomischen Nutzen hinaus auch sozialen und ökologischen Wert schaffen (Hansen et al. 2009).

WIE SIEHT ES AKTUELL IN UNTERNEHMEN AUS?

Wie weit ist die Industrie heute schon bei der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Management von Innovationen? Wir haben dazu in einer Umfrage 110 Unternehmen befragt. Immerhin 58 Prozent davon

haben schon konkrete Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit in ihrer Innovationsstrategie. 58 Prozent nutzen ökologische Kriterien zur Bewertung von Innovationsideen, 40 Prozent nutzen soziale Kriterien (Lang-Koetz und Schimpf 2019).

In der Praxis sind die beiden Themengebiete jedoch noch wenig miteinander verzahnt: Nur 24,5 Prozent der befragten Unternehmen beziehen Expertinnen und Experten aus dem Nachhaltigkeitsmanagement in Innovationsaktivitäten des Unternehmens mit ein. Nachhaltigkeit scheint noch kein integraler Bestandteil des Innovationsmanagements von Unternehmen zu sein. Es wird häufig als einschränkender Faktor mit zusätzlichen Anforderungen gesehen (Lang-Koetz und Schimpf 2019).

CHANCE STATT EINSCHRÄNKUNG

Durch nachhaltigkeitsorientierte Innovationen eröffnen sich jedoch Chancen: Klassische Denkmodelle und Paradigmen werden hinterfragt und Lösungen kom-

plett neu erdacht. Dadurch können klare Vorteile gegenüber Wettbewerbern im Zusammenspiel sozialer, ökologischer und ökonomischer Faktoren entstehen. Hierzu gilt es, den klassischen Innovationsprozess von der Anforderung über die Idee bis zur fertigen Lösung mit den Faktoren dieser drei Dimensionen zusammenzubringen.

ANSATZPUNKTE FÜR EINSTIEG IN ODER VERBESSERUNG VON NACHHALTIGKEITSORIENTIERTEM INNOVATIONSMANAGEMENT

- Nachhaltigkeitstrends im Unternehmensumfeld erkennen**
 Welche Rolle spielt das Thema für Kundinnen und Kunden und wie wird sich deren Verhalten in Zukunft entwickeln? Welche Anforderungen ergeben sich aus den zunehmenden gesetzlichen Regeln zu CO₂-Fußabdruck, Umweltwirkungen und Lieferkettentransparenz? Eine Priorisierung entlang der möglichen Auswirkungen dieser Trends hilft dabei, Ziele und konkrete Handlungen abzuleiten.

■ **Lösungen komplett neu denken**

Nachhaltigkeitsorientierte Innovationen erfordern ein „komplett neues Denken“. Anstatt bestehende Lösungen inkrementell zu verbessern, müssen etablierte Vorgehensweisen und Paradigmen hinterfragt werden. Orientierung bieten übergeordnete Ziele oder Megatrends: Wie muss die eigene Lösung gestaltet werden, um einen maximalen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu leisten? Wie kann der Hauptnutzen eines bestehenden Produkts erzielt werden – ganz ohne CO₂-Fußabdruck?

■ **Auswirkungen gezielt analysieren**

Ökologische und soziale Auswirkungen der eigenen Produkte und Lösungen müssen über ihren Lebenszyklus hinweg ermittelt und transparent gemacht werden. Dies ermöglicht es, konkrete Verbesserungen zu ermitteln und anzugehen. Dabei sind sämtliche Phasen eines Produktsystems von Rohstoffbeschaffung oder Erzeugung aus natürlichen Ressourcen über Produktion, Logistik und Nutzung des Produkts bis zur Entsorgung zu betrachten (Herrmann 2010).

Begleitend existiert eine stetig wachsende Zahl frei verfügbarer Methoden und Tools für ein nachhaltigkeitsorientiertes Innovationsmanagement, einige auch von uns an der Hochschule Pforzheim entwickelt. Wir stehen gerne zur Verfügung, um Sie bei Ihrer Mission auf dem Weg zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu unterstützen.

Prof. Dr.-Ing. Claus Lang-Koetz:

Professor für Nachhaltiges

Technologie- und Innovationsmanagement

an der Hochschule Pforzheim

und stellvertretender Leiter des Instituts für

Industrial Ecology (INEC)

Prof. Dr.-Ing. Sven Schimpf:

Geschäftsführer des Fraunhofer-Verbunds

Innovationsforschung sowie Professor für

Innovations- und Interdisziplinaritätsfor-

schung an der Hochschule Pforzheim

und Direktor des Instituts für Human En-

gineering & Empathic Design (HEED)

ANSPRECHPARTNER

Claus Lang-Koetz

claus.lang-koetz@hs-pforzheim.de

Sven Schimpf

sven.schimpf@hs-pforzheim.de

Literatur:

Hansen, E. G.; Grosse-Dunker, F.; Reichwald, R. (2009): Sustainability Innovation Cube. In: International Journal of Innovation Management 13 (4), S. 683–713.

Herrmann, C. (2010): Ganzheitliches Life Cycle Management. Berlin, Heidelberg: Springer.

Lang-Koetz, C.; Schimpf, S. (2019): Nachhaltigkeit im Innovationsmanagement, Pforzheim, Stuttgart. Online verfügbar unter <http://publica.fraunhofer.de/documents/N-562098.html>

- ANZEIGE -



Verpackungen nach Maß!

- Holzzeugnisse für den Industriebedarf
- Transport-, Aufbewahrungs- und Pendelbehälter
- Sicher – wirtschaftlich – optimale Qualität
- Aus Holz, Karton und Schaumstoffkombinationen
- Einzelanfertigungen sowie Groß- und Kleinserien

Wir beraten Sie gerne – auch vor Ort – und erstellen Ihnen unverbindlich ein Angebot.



Matthias Pastor
 Birkenwaldstraße 25
 75365 Calw-Altburg
 Telefon 0 70 51/ 96 60 10
 Telefax 0 70 51/ 96 60 11
pastorkisten@t-online.de
<http://www.pastorkisten.de>

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



Wolf System GmbH

94486 Osterhofen

Tel. 09932 37-0

gbi@wolfsystem.de

www.wolfsystem.de



KI

Wettbewerbsfaktor für Führungskräfte

Künstliche Intelligenz wird Führungskräfte bei Entscheidungen wesentlich unterstützen – vor allem in dynamischen, wettbewerbsintensiven Märkten, in denen schnelle Entscheidungen unter Unsicherheit gefordert sind. Allerdings behält der Mensch auch künftig das letzte Wort.

Künstliche Intelligenz als Basis für datengetriebene Entscheidungen besitzt eine hohe strategische Relevanz in den Unternehmen – aber ohne dass die Führungskräfte die KI künftig allein entscheiden lassen wollen, zeigt eine Umfrage von Kienbaum und ada Learning unter 515 Führungs- oder Fachkräften, die in ihrem Arbeitsalltag bereits technologisch unterstützte Entscheidungsfindung einsetzen oder dies planen. Mehr als die Hälfte der Befragten ist der Ansicht, ohne technologisch unterstützte Entscheidungsfindung künftig nicht mehr wettbewerbsfähig zu sein. Weitere 39 Prozent

erwarten nur einen KI-Einsatz in Teilen des Unternehmens, jedoch nicht in den Kernprozessen, und 8 Prozent erwarten keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell.

Die erwartete strategische Bedeutung der KI steigt, wenn die Unternehmen in dynamischen Märkten unterwegs sind und starke Konkurrenz haben. In beiden Fällen soll die KI helfen, schneller zu entscheiden und dabei mehr Daten verarbeiten zu können. Mit der Dynamik des Umfelds steigen auch die Erwartungen der Führungskräfte an die KI, schneller und besser entscheiden zu können.

Dass die KI selbstständig Entscheidungen trifft, ist und bleibt die Ausnahme: Nur in 22 Prozent ist dies heute und in 33 Prozent künftig der Fall. Viel weiter verbreitet sind KI-Systeme, die selbstständig Vorschläge machen und die Menschen bei der Entscheidung unterstützen. Dabei müssen Entscheidungsträger die KI auch so weit verstehen, dass sie die Stärken und Schwächen beurteilen können. „Um das Potenzial der

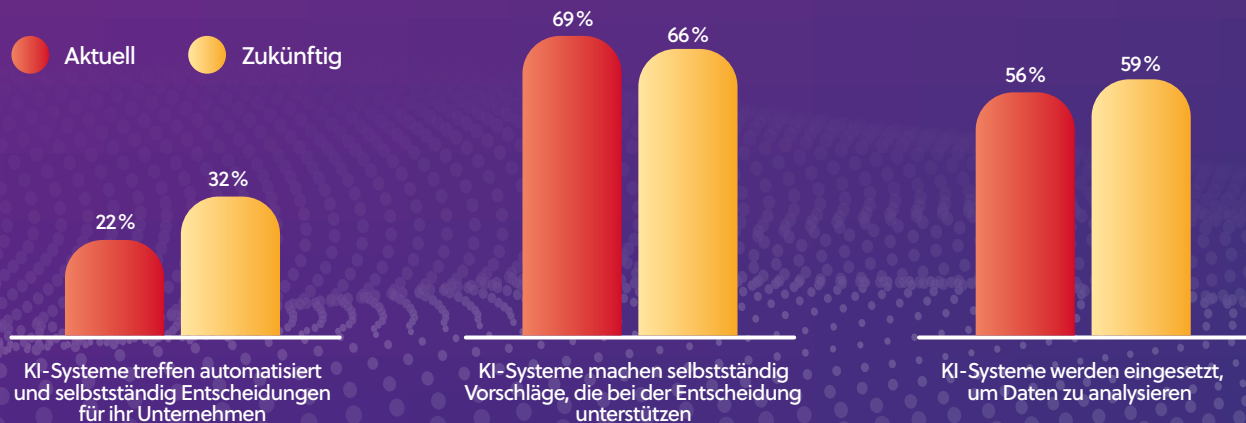
KI-Systeme bestmöglich zu nutzen, müssen Unternehmerinnen und Unternehmer sämtliche Dimensionen der Mensch-Maschine-Interaktion verstehen. Dazu gehören ein grundlegendes Technologieverständnis, aber auch die Akzeptanz-Faktoren der Nutzenden“, sagt Léa Steinacker, COO von ada Learning.

Interessanterweise schwankt die erwartete strategische Relevanz erheblich mit der Position im Unternehmen: 90 Prozent der Aufsichtsräte und immerhin 60 Prozent der Vorstände messen der KI eine hohe Relevanz bei. Je weiter es in der Hierarchie nach unten geht, desto stärker sinken auch die Werte: Projektleiter oder Spezialisten sehen KI mehrheitlich nur als teilweise relevant für den Erfolg des Unternehmens. Böse formuliert: Je tiefer die Befragten mit den Tücken des KI-Einsatzes vertraut sind, desto reflektierter sehen sie die Relevanz.

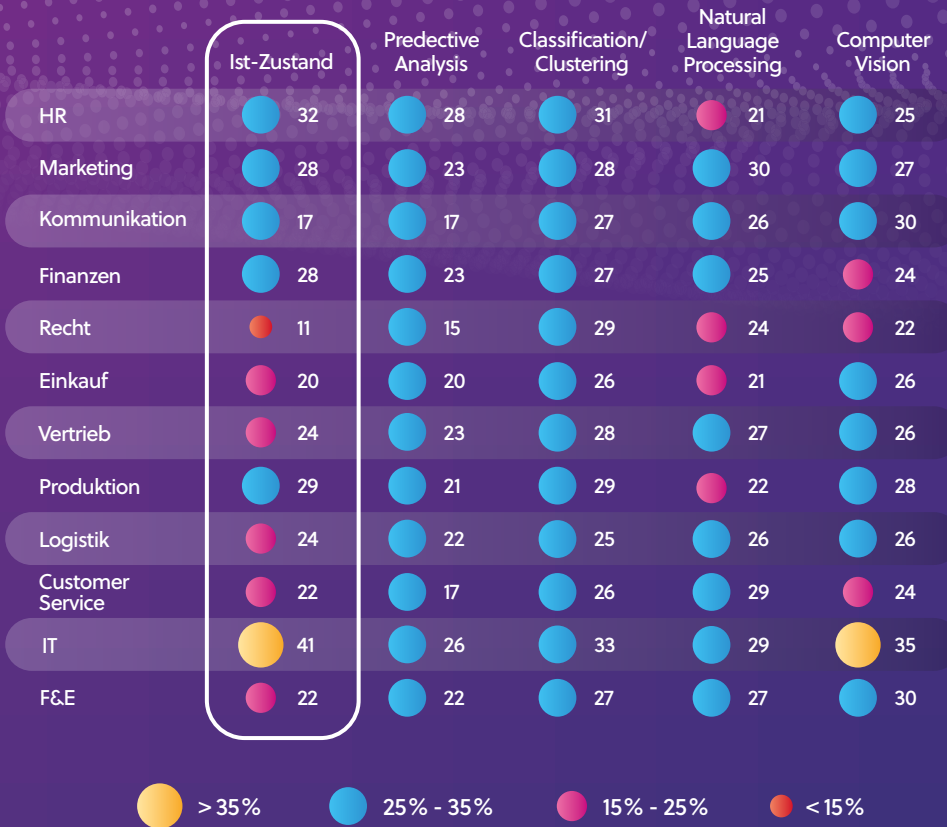
Dr. Holger Schmidt / netzoekonom.de / TU Darmstadt

KI in der Entscheidungsfindung der Führungskräfte

Umfrage unter 515 Führungskräften, die KI einsetzen



Wachstumspotenziale der KI Umfrage unter 515 Führungskräften, die KI einsetzen



© Copyright 2022 Dr. Holger Schmidt, netzoekonom.de, TU Darmstadt, TheOriginalPlatformFund.de
Quelle: ada Learning / Kienbaum 2022

„Wir nutzen Künstliche Intelligenz in vielen unserer Kundenprojekten. Führungskräfte benötigen für gute Entscheidungen die richtigen Informationen zur richtigen Zeit. Mit KI können Probleme erkannt werden, bevor sie auftreten und Schätze in Daten gehoben werden. So werden Führungskräfte entlastet und können gleichzeitig agieren anstelle zu reagieren.“

Philipp Bauknecht,
CEO medialesson GmbH, Pforzheim

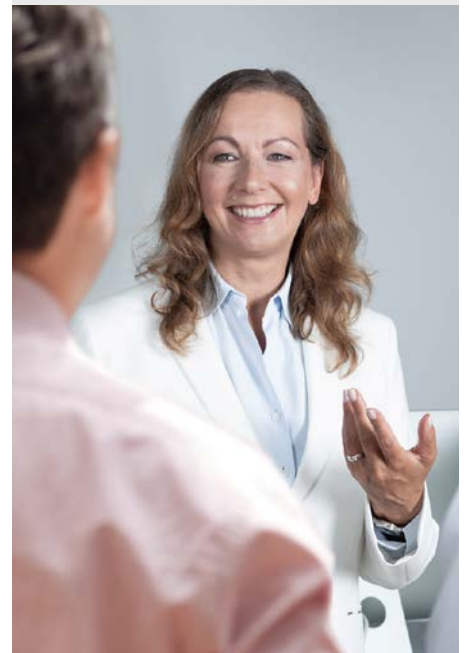
// Weitere infos

<https://www.netzoekonom.de/2022/03/16/kuenstliche-intelligenz-wird-wettbewerbsfaktor-fuer-fuehrungskraefte/>



SYSTEMISCH UND
NACHHALTIG PERSONAL
BINDEN UND EINSTELLEN.
JETZT GEMEINSAM
MIT PROFIS STARTEN:

*Arbeitgeber-
marke*



SETZEN SIE JETZT
AUF ZIELFÜHRENDE
UND EFFEKTIVE
UNTERSTÜTZUNG.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

KR
Karin Bacher
Consultants

www.karinbacher-consultants.de

Hohe Energiepreise und Abhängigkeiten

Die Europäische Kommission stellt Abhilfemaßnahmen vor, um die gesicherte Gasversorgung zu stärken und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland zu reduzieren.

1. ENERGIEPREIS- UND VERSORGENGS-SICHERHEITSKRISE

Gasversorgungssicherheit stärken

Die Kommission hat im April einen Gesetzesvorschlag zu Speicherfüllständen vorgelegt. Die Gasspeicher in der EU sollen bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres im Durchschnitt einen Füllstand von 90 Prozent erreichen. Um die Speichernutzung attraktiver zu machen, sollen keine Netzentgelte mehr anfallen. Zudem kündigt die Kommission an, Vorschläge für gerechte Kosten für die Gasversorgungssicherheit innerhalb der EU vorzulegen.

Gasspeicher sollen durch die Gesetzgebung als kritische Infrastruktur eingestuft werden. Zudem sollen Regelungen eingeführt werden, um die mit dem Besitz der Speicher verbundenen Risiken zu adressieren. Die Anpassungen hätten zur Folge, dass zertifiziert werden müsste, dass die Besitzverhältnisse keine Bedrohung für die Versorgungssicherheit darstellen. Die Kommission unterstreicht in ihrer Mitteilung, dass die Mitgliedstaaten für den nächsten Winter staatliche Beihilfen gewähren können, um ausreichende Füllstände zu erreichen (zum Beispiel durch Differenzkontrakte).

Zudem bietet sie an, die Befüllung der Gasspeicher zu koordinieren, beispielsweise durch gemeinsame Einkäufe, die über eine europäische Plattform abgewickelt werden könnten.

Unterstützung für besonders stark betroffene Unternehmen

Die Kommission kündigt an, in Kürze eine Konsultation der Mitgliedstaaten über die Schaffung eines temporären Beihilferahmens für die aktuelle geopolitische Krise zu starten. Dadurch könnten allen Unternehmen und insbesondere energieintensiven Betrieben, die unmittelbar oder mittelbar von der Krise betroffen sind, Liquiditätshilfen gewährt werden, unter anderem, um steigende Energiekosten zu kompensieren.

Darüber hinaus hat die Kommission die Mitgliedstaaten hinsichtlich einer Anpassung der Leitlinien für Beihilfen im Rahmen des Europäischen Emissionshandels konsultiert. Ziel der Anpassung ist es, die Strompreiskompensation auf zusätzliche Sektoren auszuweiten.

Schließlich verweist die Kommission auf die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, Unternehmen heute schon kurzfristig Liquiditätshilfen zu gewähren. Die Regeln hierfür sind in Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten festgelegt.

2. REDUKTION DER ABHÄNGIGKEIT VON FOSSILEN ENERGIETRÄGERN AUS RUSSLAND

Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen

Hierzu sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Im Mai wird die Kommission eine entsprechende Empfehlung an die Mitgliedstaaten vorlegen.

In ihrer Mitteilung fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, den Ausbau erneuerbarer Energien als im öffentlichen Interesse zu definieren. Im Juni soll eine Mitteilung zur Solarenergie vorgelegt werden, die Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Solarindustrie und eine Initiative für die Dachflächen-PV enthalten soll. Auch die Installation von Wärmepumpen soll beschleunigt werden, ohne dass die Mitteilung konkrete Maßnahmen aufführt.

Die Kommission empfiehlt die Biogasproduktion in der EU bis zum Jahr 2030 auf 35 Milliarden Kubikmeter zu steigern. Die Mitgliedstaaten sollen Finanzmittel der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Förderung der Biogasproduktion einsetzen.

Wasserstoff-Produktion und Anwendung beschleunigen

Die Kommission kündigt an, die Genehmigung von Beihilfen für die Wasserstoffproduktion prioritär zu behandeln. So soll die Bewertung der ersten IPCEI-Anträge spätestens sechs Wochen nach der Notifizierung bei der Kommission veröffentlicht werden, so dass die Genehmigungen bis zum Sommer erfolgen könnten.

Für die EU gibt die Kommission das Ziel aus, im Jahr 2030 10 Millionen Tonnen grünen Wasserstoff zu importieren. Hierfür sollen eine „Global European Hydrogen Facility“ geschaffen und Partnerschaften mit Drittländern (Green Hydrogen Partnerships) geschlossen werden, die große Mengen an erneuerbarem Wasserstoff produzieren können. Die heimische Wasserstoffproduktion bis 2030 soll um 5 Millionen Tonnen erhöht werden. Bislang werden 5,6 Millionen Tonnen angestrebt. Durch die zusätzlichen 15 Millionen Tonnen grünen Wasserstoff können laut Europäischer Kommission 25 bis 50 Milliarden Kubikmeter russisches Erdgas ersetzt werden.

Dekarbonisierung der Industrie

Ein EU-weiter Mechanismus für Carbon Contracts for Difference, durch den Innovationfonds finanziert, soll die Elektrifizierung und den Wasserstoff-Einsatz auf Grundlage innovativer Technologien voranbringen.

Zur Finanzierung dieser Notfallmaßnahmen kann laut Mitteilung die steuerliche Abschöpfung von „Windfall profits“ der Stromerzeuger beitragen. In einem Anhang werden die Bedingungen für die Gestaltung eines solchen Instruments dargelegt. Auch die gestiegenen Erlöse aus dem EU-Emissionshandel werden als Finanzierungsquelle genannt.

Funktionsweise der Energiemärkte

Die Europäische Kommission kündigt an, Möglichkeiten zur Optimierung des Strommarktdesigns zu untersuchen. Bezüglich des Gasmarkts verspricht die Kommission, ihre Untersuchungen zu möglichen Verstößen gegen die Wettbewerbsregeln fortzuführen und erwähnt in diesem Zug die auffällig niedrigen Füllstände der Gasspeicher in Besitz von Gazprom.

*Julian Schorpp, DIHK, Referatsleiter
Europäische Energie- und Klimapolitik*

BESSER MAN LEITET SIE
SELBST EIN, ALS DASS
MAN VON IHNEN
ÜBERRASCHT WIRD:

Veränderungen



CHANGE-MANAGEMENT
IM ZEICHEN DER DIGITA-
LISIERUNG, RECHTZEITIG
GUT UMGESETZT.
MIT PRAKTIKERN.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

KR
Karin Bacher
Consultants ■

www.karinbacher-consultants.de

Resolution der DIHK-Vollversammlung: SOFORTMASSNAHMEN GEGEN HOHE STROM- UND ENERGIEPREISE

Die historisch hohen Strom- und Energiepreise bedrohen seit Monaten viele deutsche Unternehmen in ihrer Existenz. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine hat sich die Situation dramatisch verschärft. Bisher erfüllt Russland seine langfristigen Lieferverpflichtungen. Diese Situation kann sich jederzeit ändern. Darauf muss die Politik reagieren.

Neben den hohen Kosten für CO₂-Zertifikate im europäischen Emissionshandel sorgen eine stark gestiegene internationale Gasnachfrage und die sich daraus ergebenden hohen Beschaffungskosten der Kraftwerke für die hohen Strompreise. Durch die niedrigen Füllstände der Gasspeicher sowie die Aussetzung der Inbetriebnahme von Nord Stream 2 wären unabhängig vom Angriff auf die Ukraine die Gaspreise und in der Folge auch die Strompreise absehbar auf einem hohen Niveau geblieben.

Die DIHK-Vollversammlung schlägt vor, Unternehmen in unverschuldeter wirtschaftlicher Schieflage kurzfristig durch zinsgünstige KfW-Kredite oder sogar direkte Notfallzahlungen zu unterstützen.

Darüber hinaus plädiert die DIHK-Vollversammlung dafür, die Unternehmen mit folgenden Maßnahmen zu entlasten:

1. Abhängigkeiten bei Öl und Gas reduzieren, Speicher- und Abschaltpotenziale nutzen:

Weitgehende Einigkeit besteht darin, dass Europa unverzüglich zusätzliche Lieferquellen erschließen muss. Der angekündigte Neubau von LNG-Terminals ist daher ein positives Signal. Nationale und europäische Solidaritätsmechanismen sollten so weit wie möglich genutzt werden. Vorgaben für Speicherfüllstände sind eine weitere Möglichkeit, Vorsorge zu treffen.

2. Strom-, Gas- und Ölnfrastruktur weiter europäisch vernetzen:

Der europäische Strom- und Gasbinnenmarkt erhöht die Versorgungssicherheit und reduziert die Kosten für die Energieversorgung der Wirtschaft. Ein rascher Ausbau der nationalen Netze und Grenzkuppelstellen ist dafür notwendig.

3. Weitere Umlagen neben der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt bestreiten:

Mit der Übernahme der weiteren Umlagen (§19 StromNEV-, Offshore-Netz-, AbLaV- und KWK-Umlage) in den Staatshaushalt ab 2023 sollte die Wirtschaft nochmals

um mehr als eine Milliarde Euro entlastet werden. Durch diese Maßnahme wird außerdem Bürokratieaufwand gemindert.

4. Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß absenken:

Die Stromsteuer kann im Einklang mit europäischen Vorgaben von 2,05 auf 0,05 ct/kWh abgesenkt werden. Die Wirtschaft würde um ca. 3 Milliarden Euro entlastet werden. Für Betriebe, die heute den Spitzenausgleich in Anspruch nehmen, wäre es eine kleinere finanzielle, aber eine große bürokratische Entlastung. Gleichzeitig wäre eine Verlängerung des Spitzenausgleichs über 2022 hinaus nicht mehr notwendig.

5. Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zu den Übertragungsnetzentgelten einführen:

Die vereinbarte Einigung zum Zuschuss über Netzentgelte ab 2023 sollte nun rasch umgesetzt werden, um Preiseffekte auszugleichen. Gleiches gilt für die Umsetzung des ebenfalls im Kohlekompromiss verabredeten Ausgleichsinstruments für die energieintensive Industrie.

6. Erneuerbare Energien über Stromdirektlieferverträge (PPA) rasch ausbauen:

PPAs helfen Unternehmen bei der betrieblichen Reduzierung der Treibhausgase auf dem Weg zur eigenen Klimaneutralität. Grüne Stromabnahmeverträge beschleunigen nicht nur den Ausbau erneuerbarer Energien, sondern sichern auch



den industriellen Abnehmern einen stabilen Strompreis. Sie sollten befördert und nicht durch Regulierung behindert werden. Denn auch KMU sollten dieses Instrument stärker nutzen können. Daher sollten künftig auch geförderte Anlagen grüne Herkunftsnachweise vermarkten können und Eigenversorgungsanlagen ebenfalls Herkunftsnachweise erhalten.

7. Gemeinsame Eigenversorgung stärken:

Eigenversorgungskonzepte sollten auch von mehreren Unternehmen gemeinschaftlich umgesetzt werden können. Eine flexiblere Auslegung des räumlichen Zusammenhangs erleichtert die Umsetzung solcher Projekte (gemeinsame Versorgung im Gewerbegebiet). Dazu sollten auch Meldepflichten reduziert werden.

8. Unternehmen vor Carbon Leakage schützen:

Die nationale CO₂-Bepreisung belastet deutsche Industrieunternehmen, die nicht dem europäischen Emissionshandel unterliegen. Die geltenden Schutzregeln, um Carbon Leakage wirksam zu verhindern, müssen dringend ausgeweitet und entbüro-

kratisiert werden. Eventuell sollte das BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) um eine Regelung ergänzt werden, nach der die CO₂-Bepreisung bei extremen Preissteigerungen für Energie vorübergehend ausgesetzt wird. Zusätzlich könnten die Energiesteuern vorübergehend auf die europäischen Mindestsätze reduziert werden. Auch im bestehenden Europäischen Emissionshandel (EU ETS) benötigen die Unternehmen Schutz vor Carbon Leakage, weshalb von einer Kürzung der freien Zuteilung abgesehen werden sollte.

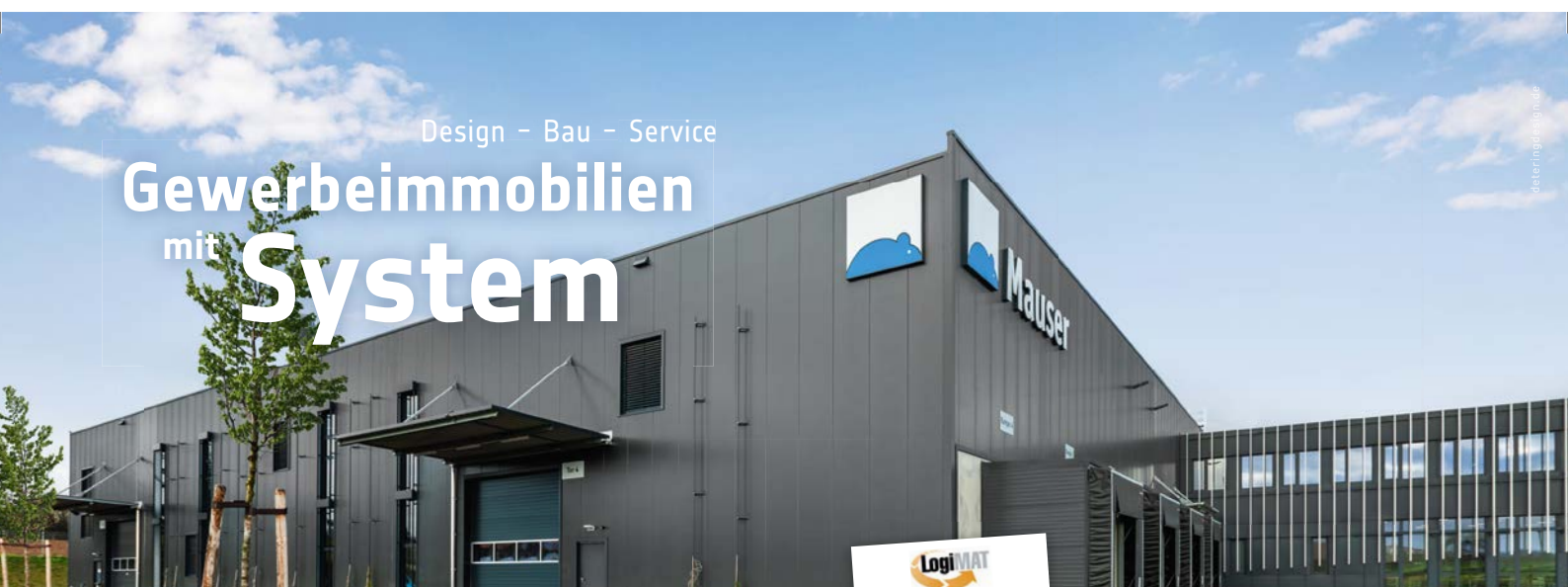
9. Hochlauf des Wasserstoffmarktes beschleunigen:

Die Umstellung der Wirtschaft auf Treibhausgasneutralität wird nur gelingen, wenn große Mengen an Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen. Dafür sollten neben Förderbedingungen rasch Infrastruktur-, Zertifizierungs- und Importfragen geklärt werden. Für die Phase des Markthochlaufs sollte nicht nur auf grünen Wasserstoff gesetzt werden. Unternehmen, die absehbar nicht an ein Wasserstoffnetz angeschlossen sind, sind auf einen effizienten bilanziellen Handel über ein Herkunftsnachweissystem angewiesen.

10. Regelungen zu Unternehmen in Schwierigkeiten vorübergehend aussetzen: Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten dürfen nach Vorgaben des europäischen Beihilferechts keine Ausgleichsregelungen in Anspruch nehmen. Der Verlust von Entlastungen bei Umlagen sowie Strom- und Energiesteuer über den Spitzenausgleich wiegt dabei schwer. Wie bereits während der Corona-Hochphase sollten die Regelungen ab sofort von der EU bis Ende 2023 ausgesetzt werden.

DIHK

- ANZEIGE -



Design - Bau - Service

Gewerbeimmobilien
mit **System**

LogiMAT
31.05. - 02.06.2022

GOLDBECK Niederlassung Karlsruhe, 76139 Karlsruhe,
Am Storrenacker 8, Tel. +49 721 942488-0, karlsruhe@goldbeck.de

GOLDBECK Niederlassung Stuttgart, 70567 Stuttgart,
Schelmenwasenstr. 16-20, Tel. +49 711 880255-0, stuttgart@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

 **GOLDBECK**

GUT GEMEISTERT

Die Edelmetallindustrie hat das Jahr 2021 gestärkt hinter sich gelassen – trotz Pandemie, Materialengpässen und Inflation. „Mit ihren breit gefächerten Geschäftsfeldern konnten sich die Hersteller und Verarbeiter von Edelmetallen recht gut behaupten“, so York Alexander Tetzlaff, Geschäftsführer des Branchenverbandes Fachvereinigung Edelmetalle, bei einem Pressegespräch im März.



Goldbarrenproduktion: Nach dem Schmelzen

Im Jahr 2022 blieb die **Edelmetallindustrie** wie die gesamte deutsche Wirtschaft im Krisenmodus: Die beiden Vorsitzenden des Arbeitsausschusses Edelmetallwirtschaft des Verbandes, Georg Steiner (Geschäftsführer, Heimerle + Meule GmbH, Pforzheim) und Franz-Josef Kron (Vorstandsvorsitzender/CEO, Agosi AG, Pforzheim) erläuterten die Entwicklung der einzelnen Geschäftszweige der Edelmetallindustrie im Jahr 2021: „Weltweit und auch in Deutschland war die Entwicklung der Wirtschaftsleistung in 2021 stark von der Erholung vom Vorjahreseinbruch geprägt“, erläuterte Kron. „Dabei belasteten das Corona-Infektionsgeschehen und die damit einhergehenden Schutzmaßnahmen neben den Liefer- und Materialengpässen die wirtschaftliche Erholung.“ Das Wachstum verlangsamte sich erheblich, insbesondere im letzten Quartal des vergangenen Jahres. „Gründe dafür waren zunehmende Lieferengpässe, das Aufflammen des Infektionsgeschehens und eine ansteigende Inflation“, so Kron. „Die deutsche Edelmetallwirtschaft trotzte schon

2020 dem allgemeinen Einbruch und hat auch das Jahr 2021 sowohl wirtschaftlich als auch im Sinne der Pandemiebekämpfung gut gemeistert“, stellte Kron fest und ergänzte: „Industriell geprägte Segmente liefen recht gut. Der Investmentbereich profitierte erneut von Unsicherheiten und Inflationsängsten.“

Demgegenüber blickt die Schmuckindustrie auf ein Jahr gespaltener Märkte zurück. „Während bekannte Luxusmarken ein starkes Asiangeschäft verzeichneten, litten die lokal ansässigen Juweliere stark unter den Folgen der Pandemie“, erläuterte Steiner. „Dann sorgte eine steigende Nachfrage im

zweiten Halbjahr für einen erfreulichen Jahresausklang an den Edelmetallmärkten.“ „Die Unsicherheit an den Finanzmärkten führte abermals zu einer steigenden Nachfrage nach Investmentprodukten in Gold und Silber. Bemerkenswert ist, dass im Jahr 2021 die weltweite Nachfrage der Zentralbanken nach Gold um über 80 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zulegte“, so Steiner. Kron führte aus, dass die Preisentwicklung der Platingruppenmetalle Platin, Palladium und Rhodium erneut von den Entwicklungen des Hauptabnehmermarktes, der Autoabgaskatalyse, bestimmt waren. Zunächst stiegen die Preise aller drei Metalle, getrieben von der Auftragslage der Automobilindustrie an. Insbesondere Rhodium drohte knapp zu werden“, so Kron. Zum Recyclinggeschäft merkte Steiner an, dass dies 2021 stark unter den Schließungen der An- und Verkaufsgeschäfte während der ersten Jahreshälfte gelitten hat, was insgesamt zu einem geringeren Recyclingvolumen von Altgold in Höhe von fast 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr führte. Die Nachfrage nach Edelmetallen aus der Industrie in Form von Kontaktwerkstoffen und chemischen Produkten wie z. B. Kaliumgoldcyanid konnte im Jahr 2021 wieder zulegen.

Michael Hasch/PM

Die Prognose 2022 ist für die Edelmetallindustrie vorsichtig positiv, wobei viele Faktoren noch unsicher sind.

„Da der Anteil Russlands an den deutschen Gesamtimporten für Palladium bei 18 Prozent liegt, werden die Materialengpässe für die Abnehmerindustrien schon heute unmittelbar spürbar.“

Georg Steiner, Geschäftsführer Heimerle + Meule GmbH

INNOVATIONSSCHUTZ: Geschäftsgeheimnisse und Datennutzungsrechte in der digitalisierten Welt

Der Schutz personenbezogener Daten ist in aller Munde. Aber was ist mit dem Schutz von Know-how, Geschäftsgeheimnissen und der Rechte an Daten aus der operativen Tätigkeit von Unternehmen, den sogenannten industriellen Daten? Dabei geht es nicht nur um Passwortschutz und abgeschlossene Schubladen. Neben technischen und organisatorischen Mitteln sind auch rechtliche Mittel einzusetzen, damit kein unbemerkter Rechtsverlust eintritt.

Laut Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen ist eine wirtschaftlich verwertbare, geheime Information nur dann geschützt, wenn sie Gegenstand eines angemessenen Geheimhaltungsmanagements ist. Zum Schutz solcher Informationen, insbesondere Know-how, sind also Geheimhaltungsverträge mit allen zu schließen, die Zugriff darauf haben können. Dies gilt für eigene Informationen und erst recht für geheime Informationen Dritter. Sonst droht neben dem Verlust der Rechte auch noch das Haftungsrisiko. Laut Geschäftsgeheimnisgesetz ist außerdem freies Reverse Engineering grundsätzlich erlaubt, es sei denn, das Recht dazu wurde vertraglich ausgeschlossen.

Viele Unternehmen produzieren Daten, ohne sich dessen bewusst zu sein. Die Digitalisierung und das Internet of Things (IoT) schaffen in arbeitsteiligen Wertschöpfungsketten neue Zugriffsmöglichkeiten. Ob Predictive Maintenance oder die gute alte Qualitätskontrolle, in vielen wichtigen Bereichen werden Daten benötigt, die bei der Nutzung vernetzter Produkte und Prozesse entstehen. So können z. B. an den Produktionsdaten einer automatisierten Fertigung zum einen das Fertigungsunternehmen, aber auch der Automatenhersteller, die Anbieter verschiedener Dienstleistungen und nicht zuletzt der Abnehmer der Produkte ein Interesse haben.

Anders als beim Schutz personenbezogener Daten ist jedoch bei der Nutzung von industriellen Daten rechtlich erlaubt, was nicht vertraglich verboten ist. Im genannten Beispiel könnten also die Rechte an Produktionsdaten unbeachtet an Außenstehende abfließen und von diesen dann z. B. kommerzialisiert oder im Bereich des Lieferkettenmanagements zum Nachteil des Fertigungsunternehmens verwendet werden. Genauso gilt das natürlich auch für Maschinenfunktionsdaten, wenn der Anlagenbauer sich keine Nutzungsrechte sichert. Alles in allem können so neue Abhängigkeiten und Kostenrisiken entstehen – aber auch neue Chancen!

Es bleibt mit anderen Worten jedem Unternehmen selbst überlassen, die Daten aus seiner operativen Tätigkeit, und damit eigenes Know-how und den wirtschaftlichen Nutzen der Daten, durch vertragliche Vereinbarungen zu sichern.

Daran ändert auch der EU Data Act nichts, dessen Entwurf am 23. Februar 2022 vorgestellt wurde. Die EU-Kommission will damit Regeln für die Gestaltung von Datenbeziehungen bei vernetzten Abläufen aufstellen. So soll nach jetzigen Entwurfsstand eine

Pflicht auf kostenlose Bereitstellung von eigenen Daten für andere Nutzer kommen, von der aber bestimmte kleine und mittlere Unternehmen ausgenommen werden. Grundlage für die wirtschaftliche Nutzung von industriellen Daten bleibt aber die vertragliche Vereinbarung.

Ob Geschäftsgeheimnisse oder industrielle Daten, klären Sie Ihre Datenbeziehungen, studieren Sie die Verträge Ihrer Geschäftspartner und streben Sie eine vertragliche Klärung zu Ihren Gunsten an, bevor andere den Nutzen haben und Ihr Unternehmen das Nachsehen.

Eva Kurek

Rechtsanwältin, SchindhelmPfisterer & Kollegen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH



Ein Unternehmen, eine Familie, eine Stadt

100 JAHRE SANITÄTSHAUS STÄHLE IN PFORZHEIM

Die Geschichte seines ältesten Sanitätshauses ist eng verwoben mit dem Schicksal Pforzheims. Aus dem kleinen Hausbetrieb hat die Familie Stähle/Frey einen breit aufgestellten Gesundheitsdienstleister gemacht – heute eine Institution in der Stadt.



Das Team des Sanitätshauses Stähle

Am 1. April 1922 gründete Theodor Stähle sein Unternehmen in der eigenen Wohnung in der Waldstraße 2 in Pforzheim – der heutigen Irmengardstraße. Stähle versorgte, die im ersten Weltkrieg verletzten Soldaten mit Prothesen – denn 1922 kehrten die letzten Kriegsgefangenen aus Frankreich heim. 1923 wurde Tochter Mathilde geboren, die den Betrieb später als Geschäftsführerin leitete und bis zu ihrem Lebensende 2020 in der Firma tätig war. Anlässlich ihres 80-jährigen Betriebsjubiläums im Jahr 2018 berichtete die damals 95-Jährige von der Bombardierung Pforzheims am 23. Februar 1945, die sie als 22-Jährige nur aufgrund der Geistesgegenwart ihres Vaters überlebte: „Wir saßen am Abend im Keller, hörten die Sirenen und den Anflug des Bombergeschwaders. Da wir auch während des Krieges immer

Prothesen, vorzugsweise aus Pappelholz, angefertigt haben, hatten wir mit diesem Material den Keller abgestützt. Mein Vater verließ mehrmals den Keller und teilte uns schließlich mit, dass wir ihn nun verlassen müssten. Wir eilten zum nahe gelegenen Metzelgraben, das war die einzige Möglichkeit, dem Inferno zu entkommen. Alle Mitbewohner, die das Haus nicht verlassen haben, sind in dieser Nacht umgekommen. Wir waren die einzigen Überlebenden“, erinnerte sie sich. „Meine Mutter war gebürtige Brötzingerin, also sind wir nach dieser schrecklichen Nacht da hinausmarschiert und dort untergekommen. Mein Mann Kurt ging am nächsten Morgen zurück nach Pforzheim und hatte sich dabei in den vom Feuersturm heißen Trümmern die Schuhsohlen verbrannt. Man konnte so gut wie nirgends laufen. Kurze Zeit spä-

ter sind wir alle bis zum Ende des Krieges zu den Schwestern meines Vaters nach Heilbronn gezogen. Im darauffolgenden Herbst haben wir unser wenig Hab und Gut, das wir geschenkt bekommen hatten, mit einem Milchwagen zurück nach Pforzheim gebracht. Unterwegs kontrollierte uns eine französische Militärpatrouille, doch wir konnten nach einem intensiven Verhör weiterziehen.“

Theodor Stähle hatte bereits im Herbst 1945 in der Büchenbronner Straße eine Wohnung und eine Werkstatt für den wirtschaftlichen Neuanfang gefunden. „Mein Vater hatte das im Feuersturm verglühte Werkzeug wieder auf Vordermann gebracht, aus Sperrholz eine Ladeneinrichtung gezimmert und eine Schreibmaschine organisiert, so dass wir Rechnungen schreiben konnten. Die amputierten Kriegsversehrten waren froh gewesen, dass wir sie versorgen konnten. Wir hatten sehr viele alte Kunden gehabt, die uns treu geblieben sind.“ Im November 1948 verstarb Theodor Stähle.

Unermüdlich kämpften nun Mathilde und Kurt Frey gemeinsam mit Mathildes Mutter Emilie und ihrer Schwester Else um den Erhalt und Aufbau des Unternehmens: Else nähte und nahm Reparaturen vor, Kurt kümmerte sich um die Werkstatt, Mathilde und Emilie organisierten den Laden und das „Kaufmännische“. 1953 zog das Unternehmen in das neu gebaute Haus in der Bleichstraße 4, das bis heute Stammhaus des Unternehmens ist.

In den darauffolgenden Jahren erweiterte sich das Sortiment in der Reha- und Orthopädie-Technik sowie um medizintechnische Geräte und Praxiseinrichtungen. 1978 begann Sohn Gerd Frey, der heutige Geschäftsführer, seine Ausbildung zum Orthopädietechniker und studierte anschließend biomedizinische Technik. 1984 wurde das Sanitätshaus Stähle eine GmbH. 1987 heirateten Gerd und Maité Frey und eröffneten 1992 in der Erbprinzenstraße 104a den Stähle Reha Point, wo bis heute Pflegebetten, Rollstühle, Badewannenlifter und Pflegebedarf auf 300 Quadratmetern präsentiert werden. 1993 übernahm Gerd Frey das Unternehmen und 1995 kam mit der Wäschebox im linken Ladengeschäft in der Bleichstraße der dritte Geschäftsbereich hinzu. Neben modischer Unterwäsche beraten hier Maité Frey, Mitglied der Vollversammlung der IHK Nordschwarzwald,

und ihre Mitarbeiterinnen Frauen nach Brustoperationen.

Im Jahr 2000 entstand der Bereich Stähle direct. Hier wurde die Entwicklung, der Bau und der Vertrieb des „Pforzheimer Kinderbettchens“ nach Prof. Dirk Heinrich vorangetrieben. Das innovative Bettchen wurde von Gerd Frey technisch umgesetzt und gebaut und ermöglicht das direkte „Rooming-in Bonding“ am bzw. im Bett der Wöchnerin – eine Lösung, die heute in vielen Geburtskliniken weltweit eingesetzt wird.

In jüngster Vergangenheit wurde ein Klinikprojekt mit 20 OP-Sälen mit der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 40 OP-Lampen abgeschlossen. Das Sortiment reicht vom kompletten endoskopischen und chirurgischen OP-In-

strumentarium und -Möbiliar bis zur Video-Endoskopie. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte werden mit Gerätschaften, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern beliefert – beides inklusive Komplett-Service.

Das 100-jährige Jubiläum wurde mit vielen seit Jahrzehnten treuen Beschäftigten begangen: „Mein Dank gilt allen aktuellen und im Ruhestand befindlichen Mitarbeitern, die ihren Teil zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben und es noch immer tun“, betonte Geschäftsführer Gerd Frey.

Michael Hasch/Alexandra Jahnke/PM

- ANZEIGE -

Sonnenschutzlack gegen Hitzestau

Starke Hitze mindert die Leistungsfähigkeit in der Produktion.

Wenn in Fabrikgebäuden oder Produktionshallen durch Sonneneinstrahlung die Temperaturen steigen, wird das Raumklima oft unerträglich. Durch Klimaanlage ist Abkühlung möglich, doch die Energiekosten sind unter Umständen enorm. Hinzu kommt, dass die Beschaffenheit der Fenster und anderer Lichteinstrahlungen keine genügenden Alternativen zur Hitzereduzierung zulassen. Für glatte Fensterflächen bieten Sonnenschutzfolien einen hochwertigen und effizienten Hitze- und UV-Schutz. Was aber tun bei gewölbten oder reliefartigen Oberflächen?

Liquisol-Sonnenschutzlack reduziert die Hitze in Innenräumen.

Der neue Sonnenschutzlack 4EVERblue von Liquisol ist eine solare, reflektierende, wasserbasierte Acrylbeschichtung, die auf der Außenseite von Oberlichtern, Lichtkuppeln und Wintergartendächern aufgebracht werden kann. Die Oberflächen können in Reliefform (rauh, gewellt oder strukturiert)

sowie in den Materialien Acryl (PMMA), Polycarbonat, Polyester und Glas beschaffen sein. Es reflektiert die IR-Wärmestrahlung und blockiert die Sonnenblendung. Die gesamte UV-Strahlung wird absorbiert. Die Hitze in den Innenräumen wird dadurch um ca. bis zu 70% reduziert. Liquisol-4EVERblue Sonnenschutzlack ist für den Einsatz im Außenbereich konzipiert. Eine besondere Pigmentmischung sorgt dafür, dass die Sonnenenergie, inklusive der hitzeerzeugenden Infrarotstrahlen, reflektiert und absorbiert werden. Je nach Projekt wird Liquisol auf die zu behandelnden Flächen aufgerollt oder gespritzt.

Hohe Qualität und spürbare Energieeinsparung.

Liquisol ist hitze- und kältebeständig und übersteht die Wärmedehnung von Kunststoffverglasungen ohne zu reißen, zu platzen oder auch abzublättern. Beim Einsatz von Klimaanlage zur Kühlung senkt Liquisol die Energiekosten deutlich. Die Energiesparwerte wurden vom Fraunhofer-Institut getestet.

Hitzefrei für Mitarbeiter!



Liquisol 4EVERblue ist eine speziell entwickelte Flüssigkeit, die als Sonnenschutz auf Kunststoffoberflächen, wie zum Beispiel Lichtkuppeln, Pergola- oder Wintergartendächern, Lichtbänder oder auf rauen Glasoberflächen aufgebracht wird. Wie bei unseren Sonnenschutzfolien wird auch mit 4EVERblue ein effektiver Hitze- und Blendenschutz erzielt.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.audax-hitzeschutz.de

Liquisol 

- Sonnenschutz
- UV-Schutz
- Hitzeschutz
- Splitterschutz
- Sichtschutz

AUDAX

sonnenschutz-folien.eu

AUDAX-Keck GmbH
Weiherstr. 10, 75365 Calw
Tel. 0 70 51/16 25-0



UNTERNEHMERNACHWUCHS ENTWICKELT KREATIVE UND ZUKUNFTSTRÄCHTIGE GESCHÄFTSIDEEN

Die Azubi-Teams begeistern die Jury aus Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern sowie Unternehmen im Finale des Junior Manager Contests Nordschwarzwald 2021.

Der Junior Manager Contest Nordschwarzwald ist ein gesamtregionales Unternehmensplanspiel, organisiert von den Landkreisen Calw und Freudenstadt, dem Enzkreis, den Städten Freudenstadt, Horb, Mühlacker, Calw und Nagold sowie der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald (WFG). Das zweistufige Planspiel wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Landesmitteln gefördert und vom Steinbeis Innovationszentrum Unternehmensentwicklung in Pforzheim konzipiert und vor Ort durchgeführt.

Mehr als 120 Auszubildende aus der Region hatten sich dem nun bereits zum fünften Mal ausgelobten Wettbewerb gestellt. Während die jungen Nachwuchskräfte in den kreisweiten Vorrunden virtuell ein Unternehmen mit eigenen Strategien und Methoden sowie unternehmerischem

Denken durch vier Geschäftsjahre führen mussten, hatten die Finalistinnen und Finalisten zur Aufgabe, innerhalb ihres Teams in wenigen Stunden eine innovative und zugleich zukunftssträchtige Geschäftsidee zu entwickeln und diese via Videokonferenz der Jury als Pitch zu präsentieren.

Die Jury zeigte sich begeistert von den kreativen Geschäftsideen der Nachwuchschefinnen und -chefs und war vor allem beeindruckt vom Ideenreichtum und der hohen Motivation der Teilnehmenden. Den **ersten Platz** sicherten sich die Auszubildenden der **Dürr Optronik GmbH & Co. KG aus Gechingen** im Kreis Calw mit ihrem „Ski Fix“, einem Automat mit Programmauswahl zum Wachsen und Schleifen von Skiern und Snowboards direkt am Skilift.

Platz zwei ging an das Team **Bosch Rexroth aus Horb am Neckar**. Das Azubi-Team stellte einen im Smartphone integrierten patentierten Pendelmechanismus vor, der das Gerät bei Bewegung auflädt – eine Idee, die nicht nur nachhaltig ist, sondern auch einen Anreiz für Bewegung schafft.

Auf dem **dritten Platz** landeten die Auszubildenden der **fischerwerke GmbH & Co. KG aus Waldachtal**, deren Idee eines ROV (Remotely Operated Vehicle) gegen das schwerwiegende Problem der Verschmutzung der Weltmeere vorgehen soll.

Wie beurteilt man auf Unternehmensseite den Mehrwert des Junior Manager Contests für die Region? „Der JMC bietet unseren Auszubildenden die Möglichkeit, in die Rolle eines Geschäftsführers zu wechseln und ihre selbstentwickelte Geschäftsidee zu vermarkten“, erläutert Florian Aldinger, Ausbildungsleiter der Dürr Optronik GmbH & Co. KG, die diesmal das Gewinnerteam stellt. „Es ist toll für mich, zu sehen“, so Aldinger weiter, „wie der durch das Spiel erschaffene Wettkampf einerseits die Kreativität und das unternehmerische Denken fordert, dann aber auch offenbart, was man durch Ehrgeiz und gute Zusammenarbeit im Team erreichen kann. Ich bin mächtig stolz auf unsere Auszubildenden.“

Jutta Effenberger/WFG



Besprechung der drei Projektguides (v. l. n. r.) Marina Schmid, René Kopf und Tina Zimmermann.

In der Geschichte des Beratungsunternehmens wurden bereits einige Großprojekte durchgeführt und über 15 000 Projektarbeiter haben sich in Trainings, Workshops und Coachings weitergebildet.

In diesem Jahr feiert das Projektmanagement-Beratungsunternehmen Projektmensch® mit Sitz in Horb seinen 25. Geburtstag. „Wir sind nicht nur stolz auf unsere Vergangenheit, sondern blicken optimistisch in die Zukunft, denn das Arbeiten in Projekten ist inzwischen in den allermeisten Unternehmen zentraler Bestandteil ihrer Organisationsstruktur. Professionelle Unterstützung ist dabei gefragter denn je“, erläutert Geschäftsführer Holger Zimmermann sein Geschäftsmodell. Sein 1997 gegründetes Unternehmen hat sich auf die Umsetzung von Wachstumsprojekten sowie die Rettung von „zum Scheitern verurteilten“ Projekten spezialisiert. „Bei unserer Herangehensweise stehen immer die Teammitglieder im Mittelpunkt, was wiederum ursächlich für den Namen ‚Projektmensch‘ ist“, so der studierte Wirtschaftsingenieur. Er ergänzt: „Wir spielen für unsere Kunden vor allem als Trainingspartner, externe Projekt-Coaches, Interimsprojektleiter

25 JAHRE PROJEKT-MENSCH

oder Turnaround-Spezialisten für den Notfall eine Rolle.“ Projektmitarbeitende zu „Komplizen“ machen - mit dieser Haltung ist es Zimmermann und seinem Kernteam von sechs Mitarbeitenden in den vergangenen 25 Jahren gelungen, über 150

Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu helfen und vor Misserfolgen zu bewahren. Mehr als 15 000 Projektmitarbeitende hat Projektmensch dabei trainiert und unterstützt. „Wir verstehen und bezeichnen die Mitarbeitenden eines Projekts als wichtige Mitstreiter, die pragmatisch ein Projekt vorantreiben und dabei auch mal fünf gerade sein lassen“, ist sich Zimmermann sicher. Egal, ob es sich um Großveranstaltungen, IT-Projekte, Neuausrichtungen oder andere projektbasierte Herausforderungen handelt: Mit dieser Methodik hat Projektmensch bereits zahlreiche Vorhaben vor dem Scheitern bewahrt. So gelang es Zimmermann und seinem Team etwa, ein Projekt zur internationalen Markteinführung einer neuen Softwarelösung in letzter Minute zu retten. „Meine Expertinnen und Experten hatten sämtliche Projektmitarbeitende nochmals intensiv in das Projekt und die bestehende Herausforderung eingebunden und so erreicht, dass die Software rechtzeitig markttauglich entwickelt und eingeführt werden konnte“, sagt Zimmermann und schließt: „Wir von Projektmensch hören zu, bringen die passenden Methoden, Vorgehensweisen und Tools ein und setzen die richtigen Impulse – als proaktive Gestalter und nicht als externe Berater.“

Michael Hasch/PM

HOLGER ZIMMERMANN

Mit 16 Jahren hat er sein erstes Computerspiel programmiert, mit Freunden seine erste Firma gegründet, später Wirtschaftsingenieurwesen mit den Schwerpunkten Informatik und Marketing studiert, bereits 1996 im Internationalen Produktmarketing an der Digitalisierung gearbeitet und schon 1998 das Silicon Valley besucht. Zimmermann ist Dozent für Projektmanagement an der Fachhochschule Rosenheim. Er ist Gründer, Inhaber und Geschäftsführer von Projektmensch® und damit seit 1997 Unternehmer. Projekte versteht er als das Mittel, um Strategien umzusetzen und so Zukunft von Unternehmen und Gesellschaft zu gestalten. Projektmanagement ist dabei für ihn stets Hilfsmittel, niemals Selbstzweck.



Dipl.-Wi.-Ing. Holger Zimmermann, Geschäftsführer des Beratungsunternehmens Projektmensch®



Auf den Naturpark-Märkten bieten Landwirte und Erzeuger aus dem Schwarzwald heimische Produkte an.

Regionale Qualität und Frische

Die Naturpark-Märkte bieten ein besonderes Einkaufserlebnis. Unter freiem Himmel vor historischer Fachwerkkulisse oder mit Sicht auf Burg und Berg leckere Spezialitäten aus dem Schwarzwald kosten und erwerben – die Naturpark-Märkte machen es möglich. Von April bis Oktober laden insgesamt 24 Naturpark-Märkte im Gebiet des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord dazu ein, regionale Spezialitäten zu genießen.

Bei den Naturpark-Märkten werden ausschließlich heimische Produkte angeboten – angefangen bei Schwarzwälder Honig über Kräuteröle bis hin zu Obst und Gemüse der Saison und edlen Spirituosen. Landwirte und Erzeuger stammen aus der Region und geben Auskunft über Herkunft und Herstellung ihrer Waren. Auf allen Märkten bietet ein Food-Truck im Rahmen

des Projekts „Wilde Sau – Schwarzwild aus dem Schwarzwald“ auch Wildschweinprodukte an. Jeder Naturpark-Markt hat ein eigenes Motto und widmet sich je nach Jahreszeit oder Region einem bestimmten Thema – etwa Streuobst, Pilzen, Kürbis oder Kräutern.

„Das Ziel unserer Naturpark-Märkte ist es, Menschen für heimische Produkte zu begeistern und Landwirten und Erzeugern aus dem Schwarzwald eine Plattform für ihre qualitativ hochwertigen Lebensmittel zu bieten“, erklärt Naturpark-Geschäftsführer Karl-Heinz Dunker das seit 2004 erfolgreiche Konzept. „Zur aktuellen Debatte um mehr Umwelt- und Klimaschutz gehöre auch das Nachdenken über das eigene Einkaufsverhalten“, findet Dunker. „Wer regionale Produkte kauft, setzt sich zum Beispiel dafür ein, dass die Lieferwege kurz bleiben – ein wichtiger Beitrag für das Klima.“ Ein weiterer Effekt: Die hie-

sigen Landwirte werden dabei unterstützt, die über Generationen gewachsene Kulturlandschaft des Schwarzwalds offen zu halten. Denn indem sie faire Preise für ihre Produkte erhalten, können die Landwirte weiter ihre Streuobstwiesen und ihre meist in Steillage befindlichen Weiden bewirtschaften.

Der Erhalt dieser charakteristischen Kulturlandschaft ist das Hauptziel des Naturparks, die Unterstützung der bäuerlichen Landwirtschaft durch die Vermarktung regionaler Erzeugnisse eine seiner Hauptaufgaben.

Jochen Denker,
Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

WEITERE INFOS:
naturparkschwarzwald.de



Eine Unternehmensübergabe
geht immer ans Herz.
Aber sie muss nicht an die
Nieren gehen.



Vertrauen Sie auf einen Partner, der Services speziell für Familienunternehmen entwickelt hat und Sie damit unterstützen kann, Ihren Generationswechsel erfolgreich zu gestalten: www.pwc.de/transformation



BLUE BOARD

BEKANNTMACHUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD

EHRUNGEN

Die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald hat auf Antrag der Firmen an folgende Arbeitsjubilare Ehrenurkunden verliehen, in denen ihre treue und bewährte Pflichterfüllung anerkannt worden ist:

40 Dienstjahre

Optik-Elektro Huber GmbH,
Mühlacker

Frau Helga Nunige, Mühlacker

25 Dienstjahre

Baugenossenschaft Arlinger eG,
Pforzheim

Herrn Joachim Zachmann,
Pforzheim

BraunBeton GmbH, Baiersbronn

Frau Beate Finkbeiner, Baiersbronn

Craiss Generation Logistik GmbH
& Co. KG, Mühlacker

Herrn Daniel Legall, Mühlacker

D. Dörwang GmbH, Neuhausen

Frau Sandra Kestler, Neuhausen

helag-electronic gmbh, Nagold

Frau Monika Meusel, Nagold

J. Schmalz GmbH, Glatten

Herrn Peter Poerschke, Glatten

Julius Pfisterer GmbH & Co. KG,
Gräfenhausen

Herrn Alfio Trovato, Birkenfeld

Kling GmbH, Birkenfeld

Herrn Roberto la Spina, Engelsbrand

Nicolay GmbH, Nagold

Frau Antje Maier, Sindelfingen

P. Brändle GmbH, Empfingen

Frau Nergün Karaarslan,
Horb-Nordstetten

Witzenmann GmbH, Pforzheim

Herrn Udo Demsar,
Königsbach-Stein

Herrn Andreas Litz, Remchingen

Herrn Bernd Rudert, Pforzheim

Witzenmann-Speck GmbH,
Kieselbronn

Frau Maria Priolo-Mule, Pforzheim

10 Dienstjahre

ADMEDES GmbH, Pforzheim

Herrn Nils Andrä

Frau Ina Besier

Frau Helene Degenstein

Frau Jessica Ernst

Frau Ulrike Friebele

Frau Nelli Hilgert

Frau Lilly Hiller

Frau Simriye Kaya

Frau Anja Kern

Frau Demona Lewandowski

Frau Andrea Liebsch

Frau Kerstin Mühlmann

Frau Snjezana Pirc

Frau Elke Winkler

Frau Valentina Zimpfer

Bauer-Walser AG, Kelttern

Herrn Dr. Michael Grofmeier,
Ettlingen

colordruck Baiersbronn W. Mack
GmbH & Co. KG, Baiersbronn

Frau Anja Gaiser, Baiersbronn

Frau Sonja Sauter, Baiersbronn

G&G Beschläge GmbH, Nagold

Herrn Denis Devizenko, Mötzingen

Genthner GmbH, Birkenfeld

Herrn Roman Bauer,
Königsbach-Stein

Herrn Salvatore Diana, Eisingen

Frau Sabine Hess, Remchingen

Herrn Waldemar Kramlich,
Bruchsal

Herrn Hayri-Hasan Küçük, Bad
Herrenalb-Rotensol

Herrn Hayri-Hasan Küçük, Bad
Herrenalb-Rotensol

Herrn Hayri-Hasan Küçük, Bad
Herrenalb-Rotensol

Herrn Hayri-Hasan Küçük, Bad
Herrenalb-Rotensol

Herrn Hayri-Hasan Küçük, Bad
Herrenalb-Rotensol

Herrn Hayri-Hasan Küçük, Bad
Herrenalb-Rotensol

Herrn Pascal Schumacher, Bir-
kenfeld

Herrn Eric Süß, Straubenhardt

Heimerle + Meule GmbH,
Pforzheim

Herrn Christian Lukow, Mützel

Karl Müller GmbH & Co KG
Fahrzeugwerk, Baiersbronn

Herrn Dmitri Feller, Baiersbronn

Kläger Spritzguss GmbH & Co.
KG, Dornstetten

Herrn Ken Müller, Dornstetten

Klingel medical metal GmbH,
Pforzheim

Herrn Viktor Bartel, Pforzheim

Herrn Vladimir Bender, Pforzheim

Herrn Juri Elizarov, Pforzheim

Herrn Mehmet Hetemi, Pforzheim

Frau Julia Lorenz, Pforzheim

Herrn Adolf Pitters, Ispringen

Herrn Faton Rashica, Pforzheim

Herrn Waldemar Witmann,
Pforzheim

Optik-Elektro Huber GmbH,
Mühlacker

Frau Sandra Griebhaber, Mühlacker

ROB GmbH, Neulingen

Herrn Richard Wagner,
Kämpfelbach

Rolf Benzinger Spedition -
Transporte GmbH, Frielzheim

Herrn Zsolt Zoltan Orsos, Pforzheim

Rolf Schaub GmbH, Maulbronn

Frau Weiß Annette, Bretten

STÖBER Antriebstechnik GmbH +
Co. KG, Pforzheim

Herrn Viktor Herzog, Pforzheim

Frau Anja Kaiser, Pforzheim

Herrn Ralf Kern, Stutensee

TBG Transportbeton GmbH & Co.
KG Ellmendingen,
Kelttern-Ellmendingen

Herrn Andreas Zorn, Kieselbronn

Witzenmann GmbH, Pforzheim

Herrn Timo Bretschneider,
Pforzheim

Herrn Waldemar Demler,
Königsbach-Stein

Herrn Jurij Dewald, Ispringen

Herrn Reinhold Doberstein,
Pforzheim

Herrn Christian Eidinger, Pforzheim

Herrn Jakob Geworski, Neulingen

Herrn Florian Hahn, Pforzheim

Herrn Maris König, Pforzheim

Herrn Ahmet Sahin, Pforzheim

Herrn Christian Staib, Pforzheim

Herrn Paul Stieben,
Birkenfeld-Gräfenhausen

AKTUELLES

Prüfung „Freiverkäufliche Arzneimittel“

Der Prüfungsausschuss „Freiverkäufliche Arzneimittel“, der für die Kammerbezirke Karlsruhe und Nordschwarzwald zuständig ist, teilt mit, dass die nächsten Prüfungen über die Sachkenntnis für den Einzelhandel am Freitag, 20. Mai 2022, Donnerstag, 30. Juni 2022, Donnerstag, 22. September 2022 im Regierungspräsidium am Rondellplatz, Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe, Meidingersaal, stattfinden werden.

Anmeldungen bitte direkt an die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Postfach 34 40, 76020 Karlsruhe, Tel. 0721 174-188, Fax 0721 174-242, karlsruhe.ihk.de unter Seitennummer 2805.

**PRÜFUNGSORDNUNG
für die Durchführung von Abschluss-
und Umschulungsprüfungen der
Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald**

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 8. März 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 (BAnz AT 02.02.2022 S3) erlässt die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Inhaltsverzeichnis**Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen**

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

- ANZEIGE -



INNOVATION BW 2022

Innovationspreis Baden-Württemberg
Dr.-Rudolf-Eberle-Preis

Bis 31. Mai online bewerben!

Preisgelder in Höhe von insgesamt 50.000 Euro
Sonderpreis für junge Unternehmen in Höhe von 7.500 Euro
Für kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Innovationsberatungsstelle
Ihrer IHK oder unter www.innovationspreis-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Die IHK Nordschwarzwald errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1/§ 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).

- (3) Die Mitglieder werden von der IHK Nordschwarzwald für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK Nordschwarzwald bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).

- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).

- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK Nordschwarzwald gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die IHK Nordschwarzwald insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).

- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde aberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).

- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK Nordschwarzwald darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.

- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK Nordschwarzwald mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).

- (11) Von Absatz 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die IHK Nordschwarzwald kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absatz 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK Nordschwarzwald nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absatz 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die IHK Nordschwarzwald hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägere gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der IHK Nordschwarzwald mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK Nordschwarzwald, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der

IHK Nordschwarzwald mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK Nordschwarzwald die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

- ANZEIGE -

Allianz 

Jetzt informieren!



→ www.allianz.de/angebot/gesundheit/bkv

GESUND^x – DIE EXTRAPORTION GESUNDHEIT

Einfach Danke sagen!

Wertvolle Gesundheitsleistungen für Ihre Mitarbeitenden – mit der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) der Allianz!

Eine lohnende Investition – auch für Sie:

- Positionierung als attraktiver und sozialer Arbeitgeber
- Flexible Wahlmöglichkeiten – individuell für Ihr Unternehmen
- Steuerliche Vorteile im Rahmen des Sachbezugs
- Persönliche Beratung – Ihr Vermittler berät Sie gerne!

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK Nordschwarzwald. Einladungen, (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK Nordschwarzwald mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die IHK Nordschwarzwald bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die IHK Nordschwarzwald setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die IHK Nordschwarzwald gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK Nordschwarzwald die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregionale abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),
1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der IHK Nordschwarzwald (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).

- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),

1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer

1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satz 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBiG).
- (3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der IHK Nordschwarzwald bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

(2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.

(3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die IHK Nordschwarzwald, falls in deren Bezirk

1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.

(4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

- a) in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
- b) in den Fällen des § 9 Absatz 2
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
- c) im Fall des § 11 Absatz 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
- d) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
- e) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
- f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die IHK Nordschwarzwald. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG).

(2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der IHK Nordschwarzwald Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).

(3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(4) Die Zulassung kann von der IHK Nordschwarzwald im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).

(2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der IHK Nordschwarzwald.

(3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der IHK Nordschwarzwald auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).

(4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der IHK Nordschwarzwald etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der IHK Nordschwarzwald.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK Nordschwarzwald zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der IHK Nordschwarzwald die Prüfungsaufgaben.

(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der IHK Nordschwarzwald erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die IHK Nordschwarzwald über die Übernahme entschieden hat.

(3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der IHK Nordschwarzwald sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Nordschwarzwald können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der IHK Nordschwarzwald andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die IHK Nordschwarzwald regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1	sehr gut	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
98-99	1,1		
96-97	1,2		
94-95	1,3		
92-93	1,4		
91	1,5	gut	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht.
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85-86	2		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind.
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen.
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.

(2) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

(4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberuf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.

(5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der IHK Nordschwarzwald. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der IHK Nordschwarzwald genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK Nordschwarzwald ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.

(2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.

(3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).

(4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der IHK Nordschwarzwald ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG). Der von der IHK Nordschwarzwald vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“,
- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,

- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
- das Datum des Bestehens der Prüfung,
- die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der IHK Nordschwarzwald mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
- gegebenenfalls das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1- Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
- die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
- das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
- die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der IHK Nordschwarzwald mit Siegel.

(4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der IHK Nordschwarzwald einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der IHK Nordschwarzwald vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.



Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der IHK Nordschwarzwald sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 6. Mai 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung vom 9. März 2021 außer Kraft.

Die Prüfungsordnung wurde am 8. April 2022 mit Aktenzeichen WM42-42-697/1 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gem. § 62 Abs. 3 i.V.m. § 47 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Berufsbildungsgesetz-Zuständigkeitsverordnung Baden-Württemberg vom 3. Juli 2007 (GBl. S. 342) zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 187).

Die vorstehende Prüfungsordnung wird hiermit ausgefertigt und im IHK-Magazin 05/2022 veröffentlicht.

Pforzheim, den 11. April 2022

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, Pforzheim

gez.

gez.

Claudia Gläser
Präsidentin

Martin Keppler
Hauptgeschäftsführer

Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1 zur Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald gemäß des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 8. März 2022.

Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse*) ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss für den Abschluss	Ggf. regionale Zuständigkeit	Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreterinnen/ Stellvertreter)

**PRÜFUNGSORDNUNG
für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der
Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald**

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 8. März 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 (BAnz AT 02.02.2022 S6) erlässt die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten - AE-VO-Prüfungen - entsprechend anzuwenden ist:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen**§ 1 Errichtung**

(1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die IHK Nordschwarzwald Prüfungsausschüsse (§ 56 Absatz 1 Satz 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

(3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der IHK Nordschwarzwald für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK Nordschwarzwald bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).

(5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK Nordschwarzwald gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die IHK Nordschwarzwald insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde aberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK Nordschwarzwald darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Absatz 5 BBiG).

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK Nordschwarzwald mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).

(11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

(1) Die IHK Nordschwarzwald kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.

(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absatz 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK Nordschwarzwald nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absatz 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.

(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.

(5) Die IHK Nordschwarzwald hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der IHK Nordschwarzwald mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK Nordschwarzwald, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der IHK Nordschwarzwald mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK Nordschwarzwald die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objekti-

ve Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK Nordschwarzwald. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK Nordschwarzwald mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Absatz 1 bleibt unberührt.

(4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

(1) Die IHK Nordschwarzwald legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.

(2) Die IHK Nordschwarzwald gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK Nordschwarzwald die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der IHK Nordschwarzwald bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

1. Angaben zur Person und
2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.

(2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die IHK Nordschwarzwald, falls in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber

- a) an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
- b) in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
- c) ihren/seinen Wohnsitz hat.

(3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.

(4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

(1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK Nordschwarzwald zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Absatz 2 BBiG).

(2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der IHK Nordschwarzwald zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Absatz 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

(1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die IHK Nordschwarzwald. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 BBiG).

(2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der IHK Nordschwarzwald bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die IHK Nordschwarzwald zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der IHK Nordschwarzwald.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

(1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die IHK Nordschwarzwald die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.

(2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

ENTSCHEIDEST DU KÜNFTIG NOCH SELBST?

Herrschaft der künstlichen Intelligenz – Science oder Fiction?

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Absatz 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der IHK Nordschwarzwald erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die IHK Nordschwarzwald über die Übernahme entschieden hat.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Absatz 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen und Vertreter der obersten Bundes- und Landesbehörden, der IHK Nordschwarzwald sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Nordschwarzwald können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der IHK Nordschwarzwald andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- (2) Die IHK Nordschwarzwald regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheiden der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht.
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		

DER Wohlfühlclub

LUST AUF GOLF? DANN STARTEN SIE JETZT!
Unsere TOP-ANGEBOTE!

1-JAHRES-SCHNUPPERMITGLIEDSCHAFT

JETZT GOLF ANFANGEN!
Mit unserer 1-Jahresmitgliedschaft* zum

Sensationspreis von **NUR 79,-** EURO im Monat!

Lernen Sie innerhalb eines Jahres entspannt Golf spielen.
Insgesamt 8 Trainerstunden à 60 Minuten und 2 Gruppenkurse
à 120 Minuten, die Platzreife und vieles mehr sind im Schnupperjahr enthalten.

*Dieses Angebot gilt nur für Neugolfer ohne Platzreife.

AKTIONSMITGLIEDSCHAFT

**Sichern Sie sich jetzt Ihr Spielrecht
für Ihr Einsteigerjahr!**

Vorzugspreis von **NUR 99,-** EURO im Monat!

- Einstieg jederzeit möglich. • Laufzeit 365 Tage.
- Für einen geringen Aufpreis werden Sie Mitglied im Verein und erhalten einen DGV-Ausweis.

*Dieses Angebot gilt nur für Golfer, die bisher nicht Mitglied im Golfclub Johannesthal sind oder waren.
Nachweis der Platzreife oder eines gültigen Handicap-Indexes ist erforderlich.

79 und 80	2,5	befriedigend	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0	ausreichend	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	mangelhaft	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind.
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen.
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über

1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23.

(2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.

(3) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

(4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

(5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.

(6) Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der IHK Nordschwarzwald. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der IHK Nordschwarzwald zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK Nordschwarzwald unverzüglich vorzulegen.

(2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach den §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

(3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.

(4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Absatz 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der IHK Nordschwarzwald ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG).

(2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der IHK Nordschwarzwald einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Absatz 2 bis 3). Die von der IHK Nordschwarzwald vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

(1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

Weiterbildungsinformationstag
der IHK Nordschwarzwald

ENTDECKEN ENTSCHEIDEN ERLEBEN

Seien Sie dabei bei unserem hybriden Event am 24. Mai
in Pforzheim, Nagold oder online an Ihrem Endgerät.

WEITERBILDUNGSINFORMATIONSTAG

24. Mai 2022, 17.00 - 19.00 Uhr
kostenfreie Veranstaltung

Anmeldung
wb-infotag.de

Ansprechpartnerin
Lucienne Reichardt
Tel. 07441 8605-223
reichardt@pforzheim.ihk.de

SAVE
THE
DATE

Digitalisierung, Fachkräftemangel, „New Work“ - das sind längst nicht mehr unternehmerische Herausforderungen der Zukunft, sondern der Gegenwart. Das zeigen uns sowohl zahlreiche Studien, als auch viele Gespräche mit unseren Mitgliedsunternehmen. Weiterbildung ist eine der vielen und vor allem eine der sehr guten Antworten darauf - ob für Selbständige, für Führungskräfte, Angestellte oder Auszubildende. Dabei geht es nicht nur um Fachwissen, um Ihre Belegschaft nachhaltig qualifiziert zu halten. Individuelle Aufstiegschancen werden von Bewerberinnen und Bewerbern zunehmend eingefordert und sind ein wichtiges Argument für oder gegen einen Arbeitgeber. Aber wie können Sie sich und Ihre Mitarbeitenden am besten weiterbilden, welche unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten gibt es?

Beim Weiterbildungsinformationstag unter dem Motto „ENTDECKEN | ENTSCHEIDEN | ERLEBEN“ beraten die IHK-Experten Unternehmen und ihre Mitarbeitenden, aber auch Privatpersonen zu den unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten, zu passenden Formaten, Abschlüssen und möglichen Karriereschritten. Nehmen Sie teil an unserem neuen hybriden Event - vor Ort an unseren Standorten in Pforzheim oder Nagold oder online über MS Teams.

Los geht es um 17 Uhr bei einem Weiterbildungstalk mit unserer Dozentin Michaela Hakenjos, der Personalreferentin und Geprüften Betriebswirtin Arianna Schmitt, der Industriekauffrau und Fachkraft für Personalmanagement Linda Longhi und Tanja Traub, Mitglied der Geschäftsleitung der IHK. Anschließend bieten wir Breakout-Sessions mit Vorträgen zu unterschiedlichen Themen wie „Vielfalt in der Höheren Berufsbildung“ oder „Finanzielle Unterstützung für Ihre Weiterbildung“.

Lucienne Reichardt



*Arianna Schmitt, Personalreferentin,
Fritz Schlecht | SHL GmbH,
Geprüfte Betriebswirtin*



*Michaela
Hakenjos,
Dozentin*



*Linda Longhi, Industriekauffrau,
ITW Morlock GmbH, Fachkraft
für Personalmanagement*



*Tanja Traub, Mitglied
der Geschäftsführung,
IHK Nordschwarzwald*

SCHINDHELM PFISTERER

UND KOLLEGEN · RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH

BÜRO PFORZHEIM

Weierstraße 2-4
D- 75173 Pforzheim
Tel.: 0049 (0) 7231/9245-0
Fax: 0049 (0) 7231/9245-22
E-mail: info@rae-sp.de

- Rolf Pfisterer
- Wolfgang Schindhelm, Fachanwalt für Familienrecht
- Petra Pfisterer
- Axel Preuß, Fachanwalt für Steuerrecht
- Beate Lohrmann-Stallecker, Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Eva Kurek, Maître Droit Public
- Dr. Ulrich Klaedtke
- Antje Reinicke, Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Bastian Meyer, Fachanwalt für Strafrecht
- Julian Maxeiner
- Sandra Steur, Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Leonie Beyer

BÜRO STUTTGART

Feuerseeplatz 14
D- 70176 Stuttgart
Tel.: 0049 (0) 711/280429-0
Fax: 0049 (0) 711/280429-22
E-mail: info3@rae-sp.de

WIRTSCHAFTSRECHT
IN GUTEN HÄNDEN

www.rae-sp.de

KISTEN-WOLL

EXPORTVERPACKUNGEN NACH MASS

- Verpackungs-Service, auch vor Ort
- klimafeste Seefrachtverpackung
- Luftfrachtverpackung mit Luftsicherheitszulassung



Grenzsägmühle 9
75210 Kelttern-Niebsbach
Telefon 0 7082-60444
Telefax 0 7082-60446
info@kisten-woll.de
www.kisten-woll.de



SAVE THE DATE IHK SOMMEREMPfang 2022

15. Juli 2022, 18.00 Uhr

IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Straße 6, 75173 Pforzheim

Bitte fordern Sie unter veranstaltung@pforzheim.ihk.de Ihre persönliche Einladung an.



Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald

Kulturregion
NORDSCHWARZWALD



INSIGHTS:

Berufsorientierung auf die Ohren



Wie entscheide ich mich für den richtigen Ausbildungsberuf und welcher ist der richtige Betrieb für mich? Um diese und weitere Fragen zu Berufsorientierung und Ausbildung geht es im neuen Azubi-Podcast „Insights“ der IHK Nordschwarzwald.

v. r. n. l.: Peter Rauschenberger, Kim Sarah Lutz (Moderatorin), Rebecca Rexer (Moderatorin)



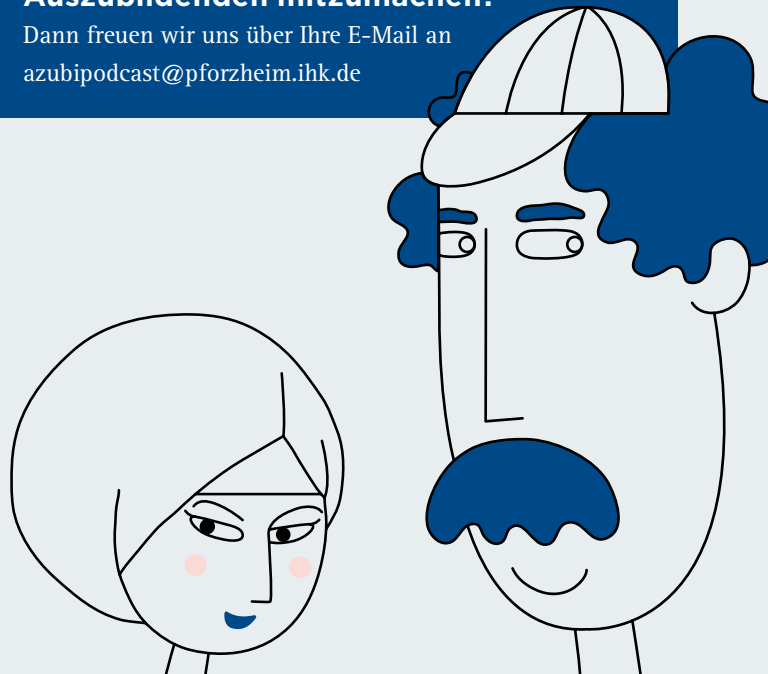
Für Peter Rauschenberger war nach seinem Praktikum bei der Endrich Bauelemente Vertriebs GmbH in Nagold klar: Kaufmann für Digitalisierungsmanagement ist der richtige Ausbildungsberuf für ihn. Er spricht im Podcast darüber, welche Vorkenntnisse und Interessen ihm dabei helfen und welche Aufgaben er schon während der Ausbildung übernehmen darf.

„Insights“, also „Einblicke“ heißt das neue Audioformat – und der Name ist Programm: Hier kommen Auszubildende aus den verschiedensten Berufen zu Wort, berichten von ihrer Berufswahl, dem Ausbildungsbetrieb, von Highlights, aber auch von kniffligen Momenten im Azubialltag und geben Tipps, um sich bestmöglich auf eine Ausbildung vorzubereiten.

„Podcasts werden bei jungen Menschen immer beliebter. Mit ‚Insights‘ reagieren wir auf diesen Trend und bieten in einem neuen Format authentische Einblicke in die vielfältigen Ausbildungsberufe unserer Region“, freut sich Tanja Traub, Mitglied der Geschäftsleitung der IHK Nordschwarzwald, über das neue Angebot. „Damit ermöglichen wir Schülerinnen und Schülern Berufsorientierung auf Augenhöhe. Denn hier sprechen Auszubildende aus ihrer Perspektive und in ihrer Sprache über ihre persönlichen Erfahrungen“, so Traub weiter.

Sie haben Interesse, mit Ihren Auszubildenden mitzumachen?

Dann freuen wir uns über Ihre E-Mail an azubipodcast@pforzheim.ihk.de



Der frühe Berufswunsch von Klemens Hanke, Schmuck herzustellen, führte ihn in die Region, genauer zur Friedrich Binder GmbH & Co. KG in Mönshheim. Welche Rollen spielen dabei Kreativität und Geschick und wann konnte er das erste eigene Schmuckstück in Händen halten? Das berichtet er im Podcast.



Die Moderatorinnen mit Klemens Hanke

Für Tanja Traub sind die Interviews mit den Auszubildenden auch für Unternehmen interessant. „Es ist spannend, was die jungen Protagonisten darüber berichten, wie und wo sie nach Ausbildungsplätzen suchen und worauf sie nicht nur bei der Auswahl, sondern auch während der Ausbildung Wert legen.“

In den ersten Folgen, die ab sofort auf den Podcast-Plattformen Spotify, Apple Podcasts und Deezer sowie auf der Kammer-Website verfügbar sind, begrüßt das dreiköpfige Moderatorenteam der IHK neben einem Kaufmann für Digitalisierungsmanagement und einer Bankkauffrau auch einen angehenden Goldschmied. Alle zwei Wochen erscheinen neue Folgen mit weiteren Auszubildenden aus Industrie, Handel, Dienstleistungen und Handwerk.

Alexandra Jahnke



v. l. n. r.: Dominik Kuppinger (Moderator), Rebecca Rexer, Tugce Kilic

„Ich finde auch die Fähigkeit, an Probleme ranzugehen, die wächst irgendwie stetig“, ist zum Beispiel eine Entwicklung, die Peter Rauschenberger in seiner Ausbildung zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement bei der Endrich Bauelemente Vertriebs GmbH in Nagold an sich selbst beobachtet hat. Die angehende Bankkauffrau bei der Volksbank Pforzheim, Tugce Kilic, gibt zu, wie nervös sie vor dem Assessment-Center war und empfiehlt: „Einfach auf die Leute einlassen, es sind alle nett und gucken, dass man sich wohlfühlt.“

Besonders die Finanzmarktabteilung hat es Tugce Kilic bei ihrer Ausbildung zur Bankkauffrau in der Volksbank Pforzheim angetan. Sie erzählt in Insights, wann ihr Interesse an der Bank geweckt wurde, wie ihr Ausbilder sie motiviert, selbst Lösungen zu finden und welche Besonderheiten die Zusatzqualifikation zur Finanzassistentin mit sich bringt.

REINHÖREN UNTER:
nordschwarzwald.ihk24.de/insights



Hybride Arbeits(zeit)modelle auf dem Vormarsch

Der erste virtuelle Erfahrungsaustausch im neuen Format lieferte den Mitgliedern und Interessenten des Arbeitskreises (AK) Personal interessante Einblicke und Learnings zum Thema Homeoffice und mobile Arbeit aus dem Mittelstand der Region.

Am 6. April startete das neue Format des AK Personal mit seinem ersten virtuellen Erfahrungsaustausch. Knapp 20 Mitglieder und Interessenten haben sich dazugeschaltet und aktiv beteiligt. Nach einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der letzten zwei Jahre in Bezug auf Homeoffice und mobile Arbeit ging es mit der ersten Umfrage direkt zum aktiven Teil des Workshops, bevor Best-Practice-Speakerin Marissa Keller, Head of Human Resources der Endrich Bauelemente Vertriebs GmbH in Nagold, von ihren eigenen Erfahrungen berichtete und umfangreiche Einblicke ins Unternehmen gab.

So startete Keller mit den Worten:



„Als ich 2019 zu Endrich gekommen bin, hätte ich nicht geglaubt, dass ‚mobiles Arbeiten‘ zu einem festen Bestandteil im

Unternehmen wird. Ich bin stolz auf mein Unternehmen, aber auch auf mich, diese Entwicklung gemeistert zu haben.“

Für sie ist das Thema auch zu einem wichtigen Punkt beim Personal Recruiting geworden. Diese Tendenz zeigt sich nicht nur bei Endrich Bauelemente. Laut offiziellen Statistiken wünschen sich mehr als die Hälfte der im Büro tätigen Angestellten in der Region die Möglichkeit, teilweise von zu Hause aus zu arbeiten. Dennoch ergab eine Auswertung der Arbeitgeber im Nordschwarzwald, dass nur 13 von 143 Arbeitgebern mobile Arbeit aktiv in Stellenanzeigen und auf ihren Webseiten kommunizieren.

Heike Bergner

„Für das Jahr 2022 haben wir für den AK Personal ein neues hybrides Format im Gepäck. Neben den bekannten Präsenzveranstaltungen wollen wir künftig zusätzlich drei bis vier kurze virtuelle Termine anbieten, bei denen die Teilnehmenden bei Themenauswahl und Erfahrungsaustausch aktiv mitwirken. So haben wir beim ersten Online-Event die drei Top-Themen für die nächsten virtuellen Treffen abgefragt. Damit sind wir näher an den Bedürfnissen der Personalverantwortlichen dran und können zielgenau unterstützen.“

Heike Bergner, Nordschwarzwald

WEITERE TERMINE DES AK PERSONALS

29. Juni 2022

Präsenzveranstaltung
Nagold
Thema „Nachhaltigkeit – Verknüpfung zu Human Resources“

14. September 2022

2. Virtueller Erfahrungsaustausch
von 11.00 – 12.00 Uhr

Winter

Präsenzveranstaltung Pforzheim

Ansprechpartnerin

Heike Bergner, Tel. 07452 9301-23,
bergner@pforzheim.ihk.de

SAVE
THE
DATE

Erfolgreich werben

1 x buchen
6 x sparen!

Bei einer verbindlichen Buchung
von **6 Anzeigen** ab einer 1/4 Seite
sparen Sie 20 % auf die
Tarifkonditionen.

PR-Anzeige
gratis

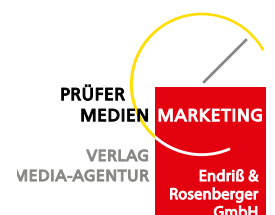
Ergänzend erhalten Sie bei einem
Jahresabschluss von 6 Anzeigen
einmalig eine **PR-Anzeige** in der
Größe der gebuchten Anzeige.

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!
Anzeigen-Hotline: 0 78 21 / 9 20 09 77

Ihr Ansprechpartner: Denis Mallach
Projekt M-07 Mallach Werbung GmbH
dm@pm-07.de



©Rudie/Adobe Stock



Berufe im Gastgewerbe: WAS IST NEU?

Die Berufe im Gastgewerbe werden neu geordnet: Am 1. August 2022 treten die neuen Ausbildungsordnungen für sieben gastgewerbliche Berufe in Kraft, die damit moderner und attraktiver werden. Die IHK informiert über die Änderungen.

Was ändert sich inhaltlich? Was ändert sich strukturell? Wie funktioniert die Umstellungszeit? Was passiert, wenn ich bestimmte neue Inhalte nicht vermitteln kann? Die IHK beantwortet auf ihrer Website ausführlich alle Fragen zu den kommenden Änderungen. Die Verordnungen „Hotel- und Gastronomieberufe“, „Koch/Köchin“ sowie „Fachkraft Küche“ können ab sofort kostenlos heruntergeladen werden.

Alle Ausbildungen werden deutlich modernisiert. Neuere Metathemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit wurden

integriert. Auf Bereiche, die in der Branche an Bedeutung gewonnen haben, wie Verbraucherschutz, Hygiene, Zusammenarbeit im Team oder Gastkommunikation, wird der Fokus verstärkt. Die jungen Fachkräfte werden zukünftig besser auf ihre zukünftige Rolle als Führungskräfte vorbereitet, indem sie bereits in der Erstausbildung die Anleitung von Mitarbeitenden, Kalkulation, Verkaufsförderung und Vertrieb sowie wirtschaftliches Denken erlernen. Aktuelle Trends wie veränderte Ernährungsgewohnheiten werden in der Ausbildung ebenfalls aufgegriffen.

WAS SICH ÄNDERT

Küchenberufe: Erstmals gibt es mit der Fachkraft Küche einen zweijährigen Ausbildungsberuf speziell für die Arbeit in der Küche. Er ist theoriereduziert und richtet sich damit insbesondere an Jugendliche, deren Stärken eher im Praktischen liegen oder die z. B. sprachliche oder soziale Defizite haben. Beim Koch werden die Mindestinhalte zu Garverfahren und Arbeitstechniken, die während der Ausbildung zu vermitteln sind, konkretisiert. Ebenso wird die praktische Prüfung (Warenkorb) detaillierter beschrieben. Dadurch wachsen Verbindlichkeit und Ausbildungsqualität. Das Gewicht der Pflanzenküche steigt – sowohl im allgemeinen Ausbildungsrahmenplan als auch in der neuen kodifizierten Zusatzqualifikation „vegetarische und vegane Küche“.

Gastroberufe: Die bisherigen Restaurantfachleute werden zu Fachleuten für Restaurants und Veranstaltungsservice. Darin drückt sich aus, dass die Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen und Banketts wesensbestimmend wird. Das macht die „Re-Va's“ zu echten Event-Spezialistinnen und -spezialisten und die Ausbildung attraktiver. Außerdem wird ihre Produktkompetenz für Speisen und Getränke ausgebaut. Bei den Fachleuten für Systemgastronomie wird die bewährte Kombination aus fachpraktisch-gastronomischer Kompetenz und kaufmännischem Know-how fortgeführt und ausgebaut.

Hotelberufe: Der Hotelfachmann (m/w/d) beherrscht das operative Geschäft in allen Abteilungen und hat die Schnittstellen im Blick. Sein Kernbereich sind Reservierung und Empfang. Im Housekeeping und im F & B erlernt der „Hofa“ die Basics, stärker als bisher aber auch die Kompetenzen, um diese Bereiche zu managen. Der bisherige Hotelkaufmann (m/w/d) wird zum Kaufmann für Hotelmanagement (m/w/d). Auch er erwirbt die praktischen Kompetenzen in allen Abteilungen; in den ersten beiden Jahren bleiben die beiden Ausbildungen identisch. Im dritten Jahr werden die kaufmännischen, analytischen und steuerlichen Aspekte deutlich ausgebaut. Die Ausbildung bereitet so optimal auf die Tätigkeit in den Verwaltungsabteilungen eines Hotels vor.

Michael Hasch



Ansprechpartner

Richard Buchmüller
Tel. 07231 201-163
buchmueller@pforzheim.ihk.de



WEITERE INFOS:

nordschwarzwald.ihk24.de
Seitennummer: 5400916

NACH DEM FRÜHSTÜCK DURCHSTARTEN

Beim Business.Frühstück am 20. Mai in Freudenstadt sind Gründungsinteressierte und Start-ups herzlich eingeladen, um mehr zu den wichtigsten Aspekten einer Gründung zu erfahren.

Businessplan, Rechtsformen und Finanzierung: Beim vierten Gründer.Frühstück am Campus Schwarzwald erklärt Herbert Lehmann von den Senioren der Wirtschaft wichtige Aspekte für Start-ups und Existenzgründer. Die Stadt Freudenstadt lädt zusammen mit dem Campus Schwarzwald und der IHK Nordschwarzwald alle Gründungsinteressierten zum Netzwerken ein – bei einem reichhaltigen Frühstück vom „Schmaus am Campus“.

GRÜNDER.FRÜHSTÜCK FREUDENSTADT

20. Mai 2022, 08.30 - 11.00 Uhr

Campus Schwarzwald

Herzog-Eberhard-Straße 56, 72250 Freudenstadt

Kosten: 15 Euro

Anmeldung

nordschwarzwald.ihk24.de, Seitennummer: 5050356

Ansprechpartnerinnen

Rebekka Sanktjohanser, Tel. 07231 201-153

sanktjohanser@pforzheim.ihk.de

Anja Maisch, Tel. 07231 201-154

maisch@pforzheim.ihk.de



BÜHLER+WEHLING
Die Kraft einer starken Lösung



INDUSTRIEBAU

KONZENTRIERT REALISIEREN

Bühler + Wehling realisiert Ihr Projekt in höchster Präzision: Reibungslos. Perfekt getaktet. Budgetoptimiert. Dabei haben wir wirtschaftliche und bauliche Potenziale genau im Blick: Vom ersten Spatenstich bis zur schlüsselfertigen Übergabe.

www.buehrer-wehling.de

VERLAGSSPECIAL im Juli/August 2022



Eventregion Nordschwarzwald

Kontakt für weitere Informationen:

Prüfer Medienmarketing GmbH

Telefon 07221 / 21 19 27

albecker.andrea@pruefer.com

Anzeigenschluss: 09. Juni 2022

IHKMAGAZIN NORDSCHWARZWALD

BEILAGENHINWEIS:

Dieser Ausgabe ist eine Beilage der Schultz GmbH & Co. KG in Wiesbaden beigelegt.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

GESTOCHEN SCHARF

Professioneller Content für Ihren Online-Shop



Foto | Video | Text | 360° Präsentation

Mit Technik auf höchstem Niveau bieten wir jedem Produkt die perfekte Bühne.

- ▶ FÜR MEHR ABVERKAUF
- ▶ FÜR ONLINE UND PRINT
- ▶ ZU FAIREN PREISEN

RCOMstudios
FOTOSTUDIOS

www.rcom-studios.de | ps@rcom-gruppe.de | 089/411145-105

Wirtschaftsregion Freudenstadt und Calw

Innenstadt nach Lockdown wiederbelebt

Freudenstadt hat mit seinem erfolgreichen Pop-up-Store-Konzept den Stadtmarketingpreis 2021 des Handelsverbands Baden-Württemberg gewonnen.

Der Preis wird alle zwei Jahre ausgelobt. Städte und Kommunen werden dabei für besondere originelle und zukunftsweisende Projekt zur Stärkung der Innenstadt ausgezeichnet. In diesem Jahr hatte besonders die Bele-

bung der Innenstadt nach dem Lockdown im Fokus gestanden. Ausgelobt war der Preis jeweils in den Kategorien für Kommunen bis 20.000 Einwohner, von 20.000 bis 50.000 Einwohner und über 50.000 Einwohner. Neben Freuden-



REALISATION: Prüfer Medienmarketing GmbH · Ooser Bahnhofstr. 16 · 76532 Baden-Baden · Tel. 07221 / 21 19 0 · www.prufer.com · Die Textbeiträge in diesem Special wurden von den werbenden Firmen verfasst.

stadt, das in die mittlere Kategorie fällt, sind Hausach und Esslingen als Spitzenreiter ausgezeichnet worden.

Das Leerstands(-vermeidungs)-Management in Freudenstadt hat die Jury durch seinen integrierten Ansatz überzeugt. Im Rahmen des Pop-up-Store-Konzepts in Freudenstadt wurden mittlerweile zwölf Pop-up-Stores in sieben leestehenden Läden der Innenstadt eröffnet. Zwei Existenzgründungen und vier Nachvermietungen sind daraus hervorgegangen. Aufgrund der guten Resonanz wird Freudenstadt das Projekt fortsetzen. „Wo sonst kann man in so kurzer Zeit ähnliche Erfolge sehen“ betonte Oberbürgermeister Julian Osswald, als er die „tolle Entwicklung“ des von der Wirtschaftsförderung und vom Stadtmarketing gemeinsam initiierten Projekts lobte. „Auch wenn ich ganz am Anfang nicht genau gewusst habe, was so ein Pop-up-Store eigentlich soll“ so Osswald ganz ehrlich. Persönlich ziehe er den Hut vor der Hartnäckigkeit der Initiatoren, die in Anbetracht der Forderungen mancher Eigentümer aber auch nötig sei. Die bisherigen Erfolge belegen, dass durch intensive und verbindlich geführte Dialoge vor Ort mit den Immobilieneigentümern einiges zu bewegen ist.

Wirtschaftsförderin Elke Latscha erzählte, dass Sie mit der Geschäftsführerin von Freudenstadt-Marketing Deniz Özkul im Vorfeld des Projekts extra nach Karlsruhe gefahren sei um sich das dortige Pop-up-Store-Projekt und

verschiedene Läden anzusehen. Danach haben sie die Umsetzung für Freudenstadt konzipiert und sich letztlich für ein Konzept mit Anmietung unterschiedlicher Läden entschieden.

Den jeweiligen Eigentümern biete das die Möglichkeit, die Flächen ansprechend zu präsentieren und so mögliche Mieter zu gewinnen. Sie betrachte das Projekt auch als Standortmarketing, zumal die Stores auch medial viel Aufmerksamkeit erregten. Dass die Stadt von einem so wichtigen Verband einen solchen Preis überreicht bekommt, Sorge zudem für eine positive Außenwirkung, sagte Latscha. Für die Betreiber der Stores seien diese eine gute Möglichkeit, ihr Geschäftsmodell, das sie zuvor vielleicht nur online oder auf Märkten präsentierten, im stationären Handel auszuprobieren. Die Rückmeldungen dazu seien sehr gut, so Latscha.

Rudolf Müller, Leiter des Amts für Stadtentwicklung berichtete: Er beobachte die Leerstände in der Stadt schon sehr lange und habe auch immer versucht, die Situation zu analysieren. Mit dem jetzigen Projekt sei es gelungen, dem Gast einen viel besseren Eindruck mit nach Hause zu geben. Die Stadt tue etwas für den Einzelhandel und für den Kunden. Deshalb sei es auch nie ein Problem gewesen, die dafür erforderlichen Mietzuschüsse der Stadt im Gemeinderat durchzusetzen.



Das große und vielfältige Elektrozentrum wo Preis und Leistung begeistern!

Robert-Bosch-Straße 38-46, 72250 Freudenstadt • www.kurz-elektro-zentrum.de • info@kurz-elektro-zentrum.de • 07441/5370

Sabine Hagmann vom Handelsverband betonte: Gerade in den kommenden Monaten brauche es solche Leuchttürme in besonderem Maße. Sie animierte die Initiatoren dazu, dafür ein weiteres Förderprogramm des Landes, das in diese Richtung zielt zu bewerben. Thomas Aulich, Vorsitzender des Stadtmarketingvereins, ergänzte, dass die Pop-up-Stores komplett in das Marketingkonzept der Stadt integriert seien. Mit dem Slogan „innen Stadt – außen wild“ setzte die Kommune ganz bewusst auf das Stadterlebnis.

Patrick Rapp, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus: „Die hohe Zahl an Wettbewerbsbeiträgen zeigt die große Bedeutung eines zeitgemäßen Stadtmarketings im Land. Das Wirtschaftsministerium unterstützt Einzelhandel und Kommunen auf dem Weg der Erneuerung und Transformation. Seit dem Sommer haben wir ein ganzes Bündel an Maßnahmen auf

den Weg gebracht. Trotz aller Unterstützungsmaßnahmen: Das Wichtigste bleiben engagierte Akteure vor Ort, die anpacken und ihre Zukunft in die eigenen Hände nehmen. Alle Wettbewerbsbeiträge haben das unter Beweis gestellt und dafür danke ich ihnen herzlich.“

Alle Gewinner erhalten mehrere Preise: Einen Online-Marktplatz inklusive drei Jahre kostenloser Betreuung, außerdem ein Blumenarrangement, mit dem die Preisträger ihre Innenstädte oder einen beliebigen Platz optisch aufwerten können und die Rundum-Betreuung über ein Jahr ist ebenfalls inklusive. Der Stadtmarketingpreis wird vom Handelsverband Baden-Württemberg für besonders originelle und zukunftsweisende Strategien zur Stärkung der Innenstädte verliehen. Er wird unter anderem vom Gemeindetag Baden-Württemberg unterstützt. Die Schirmherrschaft liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

Viele offene Stellen und gute Gründerquote zeichnen den Standort Calw aus

Landkreis gehört zu den sichersten Regionen in Baden-Württemberg

Wirtschaftlich geht es deutlich aufwärts im Landkreis Calw, wie die jüngsten Zahlen der Agentur für Arbeit zeigen. Ende März betrug die Arbeitslosenquote 3,1 Prozent. Das entspricht einem Rückgang von 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vormonat. Der Rückgang war damit dop-

pelt so hoch im Vergleich zum gesamten Agenturbezirk Nagold-Pforzheim (-0,1 Prozentpunkte). Auch in absoluten Zahlen hat Calw die besseren Werte aufzuweisen, 3,1 Prozent gegenüber 3,5 Prozent (Nagold-Pforzheim). Die Dynamik des Arbeitsmarkts zeigt sich noch deutlicher beim

Vorjahresvergleich. Vor zwölf Monaten lag die Arbeitsquote bei 3,9 Prozent. Seither hat sich vor allem die Zahl der offenen Jobs rasant entwickelt. Aktuell gibt es 38,8 Prozent mehr unbesetzte Stellen als noch vor einem Jahr.

Sehen lassen kann sich auch die Gründerquote. Die weist das Statistische Landesamt für 2021 mit 12 aus. So viele Betriebsgründungen erfolgten je 10.000 Einwohner. Diese Kenngröße ermöglicht es den Statistikern, die Gründungsintensität im Südwesten zu vergleichen. Mit einer Gründerquote von 12 je 10.000 Einwohner liegt der Landkreis Calw unter den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg auf Rang 16 und damit auf einem guten Mittelfeldplatz. In absoluten Zahlen zählte das Statische Landesamt im vergangenen Jahr 198 Neugründungen im Landkreis Calw.



Der digitale Wandel beschäftigt nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die öffentliche Hand. Mit zwei Digitalisierungs-Projekten zu den Themen Augmented Reality und Spracherkennung setzte sich das Landratsamt Calw bei den „Kommunalen Challenges“ des

KommHUB gegen andere Landratsämter, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg durch. Im Themenfeld Augmented Reality konnte der Landkreis Calw mit der Idee „Bürgerbeteiligung bei kommunalen Bauvorhaben bzw. interaktiven Bebauungsplänen“

FALK GMBH & CO KG

FALK Karlsruhe – Lokal verankert, in der Welt zuhause

Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung sowie Unternehmens- und IT-Beratung aus einer Hand

Seit mehr als 30 Jahren ist FALK am Standort in Karlsruhe vertreten, seit Ende 2019 in großzügigen Büroräumen im Technologiepark Karlsruhe. Wir beraten überwiegend mittelständisch geprägte Unternehmen, vom Start-up über etablierte Familienunternehmen bis hin zu global tätigen Konzernen unterschiedlicher Branchen. Betreut werden unsere Mandant:innen vollumfassend und fundiert durch stark vernetzte interdisziplinäre Teams in den Bereichen Steuerberatung und Jahresabschlussprüfung. Die ganzheitliche Mandatsbetreuung und digitale Arbeitsweise stehen dabei im Fokus des jungen und aktuell stetig wachsenden Teams, bestehend auch aus mehreren Berufsträgern mit Expertenwissen u.a. aus den Bereichen Umsatzsteuer und internationales Steuerrecht. Durch die enge Anbindung an den Hauptstandort von FALK in Heidelberg kann darüber hinaus das gesamte Leistungsspektrum einer überregionalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit insgesamt rund 400 Mitarbeitern auch vom Standort Karlsruhe reibungslos angeboten werden.



Sehr gerne stehen Herr WP/StB Andreas Heinzel (ganz links) und Herr StB Torsten Wicker (5. von links) für ein unverbindliches erstes Gespräch zur Verfügung.

Seit 2007 sind wir Mitglied bei PRAXITY, der weltweit führenden internationalen Allianz selbständiger und unabhängiger Wirtschaftsprüfer. So können wir auf grenzüberschreitende Fragestellungen schnell und qualitativ hochwertige Antworten liefern und internationale Mandate optimal betreuen.

Info/Kontakt

FALK GmbH & Co KG,
Emmy-Noether-Str. 17
76131 Karlsruhe,
Tel: 0721/88009-0,
falk-karlsruhe@falk-co.de
www.falk-co.de



die Jury überzeugen. Augmented Reality (erweiterte Realität) bedeutet, dass dem realen Sichtfeld eines Nutzers virtuelle Informationen mit Hilfe eines mobilen Endgerätes hinzugefügt werden. Über die Kamerafunktion können dann unterschiedliche Objekte mit Zusatzinformationen betrachtet werden wie beispielsweise ein interaktiver Stadtplan, der zusätzliche Informationen zu historischen Gebäuden bereitstellt. Der Landkreis wird nun mit einem Partner einen Proto-

typ für interaktive Bebauungspläne erarbeiten. Durch Augmented Reality sollen Bürgerinnen und Bürger und Entscheidungsträger neue Bauvorhaben realitätsnah erleben, bevor diese gestartet sind. Im Themenfeld Spracherkennung wird es ein Zusammenschluss des Landkreises Calw, der Städte Heidelberg und Karlsruhe sowie der Gemeinde Langenbrettach geben. Der Arbeitstitel für das Projekt lautet: „Entwicklung und Erprobung einer prototypischen Chatbot-Schnittstelle,

die medienadäquat service-bw-Inhalte für Sprachausgabe bereitstellt“.

Im Landkreis Calw lebt es sich nicht nur gut, sondern auch sicher. Die Kriminalitätsstatistik 2021 führt ihn unter den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg auf Rang sieben der sichersten Landkreise. Eine Verbesserung um vier Plätze gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich dafür war der Rückgang an Straftaten um 13,4 Prozent.

DIGITALISIERUNG IN LICHTGESCHWINDIGKEIT

Wir schaffen Verbindungen: Unsere Glasfaser-Technologie sorgt dafür, dass die Region Nordschwarzwald bereits heute über ein leistungsstarkes, topmodernes Glasfasernetz verfügt. Die hier ansässigen Kommunen, Gewerbetunden sowie Partner aus der Tourismusbranche, dem Gesundheits- und Bildungswesen haben damit beim Thema Digitalisierung optimale Voraussetzungen und sind für künftige Anforderungen bestens gerüstet.

Kommen Sie ins Netz der Zukunft! Keine andere Technologie bietet annähernd so hohe und zuverlässige Bandbreiten für den sicheren Datentransfer. Wir freuen uns, wenn wir Sie dabei begleiten dürfen.

Internetanbindung
Standortverbindung
Glasfaser-Hausanschluss

Hochleistungs-Rechenzentren
Managed Services

Professionelles WLAN
Telefonie

 **Sparkassen**
Informationstechnologie



Marktstraße 7-11 · 75365 Calw
Telefon: 07051 599-0
E-Mail: info@sparkassen-it.de
Internet: www.sparkassen-it.de

NACHHALTIG, UMWELTBEWUSST, FAIR

Aus Freunden wurden Geschäftspartner: Andreas Gärtner und Benjamin Köhler gründeten „Smarando“ mit einem frischen Geschäftsmodell, das auf Nachhaltigkeit abzielt. Durch den fairen Verkauf von neuwertigen, aufgearbeiteten iPhones reduziert das Wildberger Start-up die jährlich anfallende Menge an Elektroschrott. Bei gleicher Funktionsfähigkeit und Qualität wird die Umwelt dabei entlastet und die Ressourcen für ein komplettes Smartphone eingespart – eine zu 100 Prozent nachhaltige Alternative zu Neugeräten. Darüber sprach das IHK-Magazin mit dem Geschäftsführer und Gründer Andreas Gärtner.

Herr Gärtner, wie kamen Sie auf die Idee, Smarando zu gründen?

Die Idee kam mir bereits während meines Studiums, denn in dieser Zeit hatte ich schon immer nebenbei Smartphones repariert, um mir ein Nebeneinkommen zu generieren. Damals hatte ich sogar schon ein Unternehmen angemeldet. Da sehr viele Anfragen seitens meiner Familie, Freunde und Bekannten nach Geräten eingingen, habe ich zwei meiner Freunde gefragt, ob sie nicht Interesse daran hätten, mit mir eine Firma zu gründen. Daraus ist dann Smarando entstanden. Wir waren stark motiviert, etwas Eigenes auszuprobieren.

Ab wann waren Sie als Unternehmer im „Fulltime-Modus“?

Eigentlich schon seit meinem Studium. Ich verfasste gerade parallel zu meinem Geschäft meine Bachelor-Abschlussarbeit, aber Smarando läuft nun zu 100 Prozent, was den nötigen Zeitaufwand anbetrifft. Man kann es schon als Fulltime-Job bezeichnen.

Wie funktioniert Ihr Geschäftsmodell?

Wir sind im Bereich B2B und B2C unterwegs. B2B soll in der nächsten Zeit an Fahrt gewinnen. Im B2C-Bereich sieht es so aus, dass wir die Geräte von Privatpersonen ankaufen oder auch von Firmen. Die Geräte werden bei uns dann geprüft, gereinigt und auch datenschutzkonform gelöscht. Auch da gibt es ISO-Normen, die wir selbstverständlich einhalten. Die „runderneuten“ Geräte werden dann über unseren Webshop und andere Plattformen online vertrieben.

Wodurch unterscheidet sich Ihr Unternehmen von der Konkurrenz?

Im Unterschied zu den großen „Refurbishern“ arbeiten wir die uns anvertrauten Geräte in Deutschland auf und führen auch hier die Generalüberholung durch. Größere Un-

ternehmen lassen das hingegen in anderen, zumeist östlich gelegenen Ländern erledigen. Zudem bieten wir eine individuelle Kundenbetreuung. Da wir nicht so groß sind, können wir uns mit jedem Kunden individuell befassen und geben etwa Tipps, wenn es um Einstellungen, Einrichtung, oder Datenübertragungen des wiederaufgearbeiteten Gerätes geht. Durch unser Know-how sind wir auch in der Lage, die Platinen von Smartphones zu reparieren. Da kommt es mir sehr zugute, dass ich eine Ausbildung als Elektroniker für Geräte und Systeme bei Elsner Elektronik in Ostelsheim absolviert habe. Selbst wenn auf der Platine nur ein kleiner Kurzschluss vorhanden ist, landet das Handy bei den großen Refurbishern zumeist direkt im Müll – obwohl vielleicht nur ein Kondensator o. Ä. ausgetauscht werden muss. Das beherrschen wir gut und das Gerät funktioniert nach der Reparatur wieder tadellos.

Was bedeutet Nachhaltigkeit und Umweltschutz in Ihrem Unternehmen?

Wir sehen uns als Firma, die sich der Kreislaufwirtschaft verschrieben hat. Wir möchten nicht sehen, dass Geräte, die nur zwei Jahre benutzt worden sind, in der



Für jedes aufgearbeitete und verkaufte Smartphone wird im Schwarzwald ein Baum gepflanzt. Wo er genau steht, können Smarando-Kunden per QR-Code herausfinden.

Schublade verschwinden oder schlimmstenfalls im Müll landen. Viele Firmen verwenden Smartphones nur ca. zwei Jahre, dann läuft der Vertrag aus und ein neues wird dann ausgereicht. Wir möchten den Geräten ein zweites Leben schenken und so Ressourcen schonen. Auch ein „refurbished“ Smartphone funktioniert perfekt.

Wie hat sich Ihr Geschäft bisher entwickelt?

Bisher hatten wir ein solides Wachstum und seit 2020 konnten wir viele neue Kundenkontakte knüpfen. Mit unserm Webshop gewinnen wir ebenfalls eine immer größere

sehen, wie alles an Fahrt aufnimmt. Unser Ziel ist es, mit Smarando ein größeres Refurbishing-Unternehmen aufzubauen und größere Kooperationen mit Unternehmen aus der Region aufzunehmen. Dazu können sich interessierte Unternehmen gerne bei uns melden.

Wie kennzeichnen Sie Ihre Firmenphilosophie?

Folgendes werden wir künftig auf unsere Versandboxen schreiben: „Better refurbished“. Damit drücken wir aus, dass wir dem Gerät ein zweites Leben schenken möchten – das ist gut für die Umwelt und somit für uns

WEITERE INFOS:
smarando.de



„Refurbishing“: Ein Smartphone wird aufgearbeitet.

„Ich kann es jedem empfehlen, die Existenzgründungsberatung der IHK Nordschwarzwald in Anspruch zu nehmen.“

Andreas Gärtner

Reichweite. Inzwischen sind wir deutschlandweit bekannt; bei Google und Co. sind wir ebenfalls gut aufzufinden. Auch für dieses Jahr sind die nächsten Schritte für ein nachhaltiges Wachstum bereits in Planung.

Wo sehen Sie sich mit Ihrem Unternehmen in fünf Jahren?

Es gibt genug Marktpotenzial für weiteres Wachstum. Immer mehr Menschen kennen den Begriff „refurbished“ und sind bereit, aufgearbeitete Geräte zu nutzen. Die Marktforschung geht von einem 50-prozentigem Wachstum in den kommenden fünf Jahren aus. In zwei Jahren soll jeder vierte Amerikaner ein aufgearbeitetes Gerät nutzen, so die Forschung. Dies kann auf den europäischen Markt dupliziert werden. Wir

alle. Zum andern weist das Wortspiel darauf hin, dass wir unsere Geräte in einer Qualität ausliefern, die einem Neugerät entspricht. Das können wir gewährleisten.

Was machen Ihre Mitarbeitenden?

Timo Schechinger ist neu bei uns, er unterstützt in den Bereichen Controlling und Logistik. Benjamin Köhler ist unser Webentwickler und betreut den Online-Store und die Website. Beides haben wir allein designt und programmiert. Ich bin der technische Leiter und bin für den Refurbished-Prozess und das „Grading“ der Smartphones zuständig. Des Weiteren kümmere ich mich um alles andere, was noch anfällt und sehe mich als Schnittstelle zu Händlern und Kunden.

In welchen Bereichen sind Sie von der IHK Nordschwarzwald beraten worden?

Am Anfang hatten wir noch keinen Kontakt zur IHK. Das hat sich erst nach und nach ergeben. Spätestens als bei uns Fragen zur Rechtsform oder zum Business-Plan aufkamen, kam auch die IHK ins Spiel: Kontakt hatten wir mit Carl Hirsch, IHK-Geschäftsstellenleiter in Nagold sowie Rebekka Sanktjohanser, IHK-Existenzgründungsberaterin und Stefan Hammes, IHK-Teamleiter Starthilfe und Unternehmensförderung. Da stehen in Zukunft weitere Beratungstermine an.

Michael Hasch

DAS VERTRIEBSKOMPENDIUM

Vertriebskompetenz von erfahrenen Berufspraktikern – vom Vorstand über den Inhaber bis zum Vertriebsleiter aus den verschiedensten Branchen – vereint sich in diesem Buch.

Angefangen bei der Vision und Zielsetzung geht es bei den über 70 Fachbeiträgen in der Form persönlicher Erfahrungsberichte immer über die gewählte Vertriebsstrategie und deren Umsetzung. Die so entstandene „Vertriebsbibel“ bietet viel Hilfreiches und Nützliches und kommt auch nicht als ein weiteres der bereits zahlreichen akademischen Werke daher. Sie bringt stattdessen die praktische Kreativität vieler Expertinnen und Experten zusammen. Für dieses Projekt stellten die Herausgeber Markus Milz, Geschäftsführer der Milz & Comp. Unternehmensberatung und Unternehmensbeteiligung und Prof. Dr. Gebert, Inhaber Baelchenstein Management, ihren Kunden, Partnern und Freunden – mithin Experten in ihrer jeweiligen vertrieblichen Disziplin und

Branche – folgende Frage: „Wenn Sie auf die letzten Jahre Ihrer beruflichen Karriere zurückschauen, auf welches Projekt mit vertrieblicher Relevanz blicken Sie mit Stolz zurück? Zu welcher vertrieblichen Episode Ihres beruflichen Lebens können Sie retrospektiv sagen: „Das ist uns gelungen, das war erfolgreich!“ So bunt, breit und vielfältig sich die Beiträge der an diesem Werk Beteiligten zusammensetzen, so unterschiedlich ist auch die Sprache und die „Flughöhe“ der jeweiligen Kontribution: Mal visionär formuliert, mal den operativen Abgründen des verkäuferischen Alltags entnommen. So vermittelt etwa Andrea Grosse, Geschäftsführerin der Just 4 People GmbH, Pforzheim, in ihrem Beitrag wertvolle Empfehlungen und Tipps zum Thema Social Selling. Durch solche Beiträge wirken die Inhalte des Buchs glaubhaft und authentisch.

Michael Hasch



DAS BUCH

Frank Gebert und Markus Milz (Hrsg.) 2021, Das Vertriebskompodium. Entscheiderwissen aus der Praxis für die Praxis., 1. Auflage, Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg.

IHK Magazin Nordschwarzwald Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald
Dr.-Brandenburg-Straße 6, 75173 Pforzheim
Postfach 920, 75109 Pforzheim
Telefon 07231 201-0, Fax 201-158
service@pforzheim.ihk.de
www.nordschwarzwald.ihk24.de

Geschäftsstelle Freudenstadt:

Umwelt Akademie Freudenstadt
und Tourismus Akademie der
Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald
Marie-Curie-Straße 2, 72250 Freudenstadt
Telefon 07441 86052-0, Fax 86052-10
www.nordschwarzwald.ihk24.de
ihk-service@tourismus-akademie.de
www.tourismus-akademie.de

Geschäftsstelle Nagold:

Lise-Meitner-Str. 23 (Industrie- und Gewerbepark
Wolfsberg), 72202 Nagold, Telefon 07452 9301-0,
Fax 07452 9301-99

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Martin Keppler

Redaktion:

Tanja Traub, Michael Hasch, Maryam Köhler

Erscheinungstermin:

Anfang des Monats;
die Ausgaben Januar/Februar und Juli/August
erscheinen als Doppelhefte.

Die mit Namen oder Initialen gezeichneten
Beiträge geben die Meinung des Autors, jedoch
nicht unbedingt die Ansicht der Kammer
wieder. Nachdruck nur mit Quellenangabe.
Für den Nachdruck signierter Beiträge ist die
Genehmigung des Verfassers erforderlich.
Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen
Gebrauch sind gestattet.

Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der IHK
Nordschwarzwald. Der Bezug des IHK-Magazins
erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen
Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Abonnements und Einzelbestellungen

über den Verlag. Jahres-Abo: 10 Ausgaben 24,54 EUR
inkl. 7 Prozent MwSt. zuzügl. Versandkosten
Einzelhefte 2,60 EUR inkl. 7 Prozent MwSt.
Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein
Jahr, wenn es nicht sechs Wochen vor Ablauf des
laufenden Jahres-Abonnements gekündigt wird.

Gestaltung und Layout:

VOLTAIRE GmbH
Bleichstraße 81, 75173 Pforzheim
Telefon 07231 449010, Fax 07231 4490120
info@voltaire-kollektiv.de, www.voltaire-kollektiv.de

Gesamtherstellung, Verlag und Anzeigenverwaltung:

Prüfer Medienmarketing
Endriß & Rosenberger GmbH
Ooser Bahnhofstraße 16, 76532 Baden-Baden
Telefon 07221 2119-0, Fax 07221 2119-30
Verlags- u. Anzeigenleitung: Achim Hartkopf
medienmarketing@pruefer.com

Z. Zt. gilt Anzeigenpreisliste Nr. 46 vom Januar 2022

Erscheinungsdatum: 06.05.2022

DIE BLAUE SEITE

Alphabetischer Branchenspiegel für Angebote aus Industrie, Handel, Dienstleistung und Werbung



Wir sind an der Werbung „DIE BLAUE SEITE“ interessiert und bitten um weitere Informationen!

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.: _____


E-Mail: _____

PRÜFER MEDIENMARKETING
 Endriß & Rosenberger GmbH
 Ooser Bahnhofstr. 16
 76532 Baden-Baden
 Tel.: 07221/2119-12
 www.pruerfer.com



Informationen zur Datennutzung finden Sie hier: www.pruerfer.com

Arbeitsicherheit und Arbeitsmedizin

 www.argutec.com

- Arbeitsicherheit
- Arbeitsmedizin
- Baustellensicherheit
- Betr. Gesundheitsmanagement
- Brandschutzorganisation
- Datenschutz
- Gefahrstoffe - Gefahrgut
- Schulungen von Stapler, Kranen und Arbeitsbühnen
- UVV-Prüfungen

Johann-Jakob-Beck-Str. 9 • D-75449 Wurmberg
 Fon +49 (0) 7044 9059 25
 info@argutec.com

Lagerfläche / Logistik



Sie suchen eine geeignete Lagerfläche?
 Wir verfügen über 4.000 m² Hallenlagerfläche und 11.000 m² Freilagerfläche!

Im Köbler 5 • 75438 Knittlingen-Freudenstein
 Telefon: +49 7043 9218-0 • Telefax: +49 7043 9218-18
 info@koetrans.de • www.koetrans.de

Batterie / Ladetechnik



Gabelstapler • Scherenlift
 Industrie • Kfz • USV • REHA
 Viele Größen ab Abhollager verfügbar
 Talstraße 29 - 75233 Tiefenbronn
 Tel.: 07234 247 0400
 www.batterieexpress.de

Lektorat/Redaktion/Content



LEKTORAT LANDGRAF
 Einfach lesen, korrigieren und schreiben lassen

Text-Bearbeitung & Content-Erstellung
 Ihr Profi für Wirtschafts- & Management-Themen
 www.lektoratlandgraf.de

Buch- und Kunstauktionen

KIEFER
 BUCH- & KUNSTAUKTIONEN
 PFORZHEIM • Tel. 0 72 31-9 23 20
 www.kiefer.de • info@kiefer.de
 BÜCHER, GRAFIK, KUNST, ANTIQUITÄTEN
 WIR ÜBERNEHMEN
 STÄNDIG EINLIEFERUNGEN

Lagertechnik

REGATIX Palettenregale
 Fachbodenregale
 Kragarmregale
 Lagerbühnen ...

www.regatix.com
 Tel. 07062 23902-0

Grafik / Mediendesign



Ihre Agentur für Gestaltung!
www.perfectpage.de

Montage / Verpackung

Ihr Partner für Montage und Verpackung

ROSER
 Industriemontage

Montage von Ihren Baugruppen
 Verpackung und Kennzeichnung
 Maschinelle Kleinteileverpackung

79312 Emmendingen – Schützenstr. 20
 Tel. 0 7641 / 9627183
 info@roser-industriemontage.de
 www.roser-industriemontage.de

WORKWEAR
mit Ihrem Logo



Logo Dieter

Ilgenstraße 3-5 | 75305 Neuenbürg | Telefon 07082 / 6648 | www.dieter.de